Amtsblatt

der Stadt Wien

Ausgabe **31**

30. Juli 2026 · Jahrgang 131 · Einzelpreis: € 1,10 · Jahresabo: € 44

Stadt ohne Verschwendung

Die Unternehmen Merschl sowie Hut & Stiel sind Pioniere der zirkulären Landwirtschaft. Gemeinsam schonen sie wichtige Ressourcen und sichern so die Versorgung langfristig.



Foto: Stadt Wien/Lukas Fuchs

Der Geschäftsführer des Wiener Pilzzuchtbetriebs Hut & Stiel, Manuel Bornbaum (l.), demonstriert Klimastadtrat Jürgen Czernohorszky, wie urbane Landwirtschaft in Wien aussieht.

Auf Kaffeesatz gedeihende Pilze oder Paradeiser, die CO_2 zum Wachsen brauchen: Wie nachhaltige und umweltschonende Stadtlandwirtschaft funktionieren kann, zeigen die Unternehmen Merschl sowie Hut & Stiel. Dank moderner technischer Entwicklungen recyceln sie etwa unverkaufte Ware oder nützen grüne Energien für den Anbau ihrer Produkte. „Ein gutes Leben in unserer Stadt hat auch viel damit zu tun, wie wir mit unseren Lebensgrundlagen umgehen. Deshalb setzen wir auf eine ressourcenschonende Lebensmittelproduktion und stärken mit unseren Möglichkeiten die regionalen Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft", betont Klimastadtrat Jürgen Czernohorszky.

ZIRKULÄRES WIEN FÖRDERN

Das ehemalige Start-up Hut & Stiel nimmt zum Beispiel nicht verkaufte Pilze zurück und verarbeitet sie zu neuen, haltbaren Produkten wie Bio Wiener Pilzwürsten oder Bio Wiener Pilz Pesto weiter. Weiters wird das verwendete Substrat, das aus den lokal vorhandenen Ressourcen Sägemehl, Kaffeesatz sowie Stroh besteht, am Ende des Produktionsprozesses kompostiert und anschließend zu Dünger weiterverarbeitet.

lgv.at, hutundstiel.at

KURZMELDUNGEN

Gründungswissen im Überblick
Wie der Weg in die Selbstständigkeit gelingt, erläutert eine Online-Session der Wirtschaftsagentur Wien. Neben zentralen Fragen rund um die Gründung klären Expert*innen über Netzwerk-Möglichkeiten in Wien sowie über Unterstützungs- und Förderangebote auf.
11. 8., 13–15 Uhr, wirtschaftsagentur.at

Jetzt anmelden zum Sommer-Stammtisch
Beim nächsten Treffen der Vienna Food Innovation dreht sich alles um nachhaltige Gastronomie. Im Mittelpunkt steht die Köchin Parvin Razavi, die ihr Root-to-Leaf-Küchenkonzept vorstellt. Danach kann sich die Community in lockerer Atmosphäre austauschen.
12. 8., 18–21 Uhr, wirtschaftsagentur.at

Alarmmeldungen im urbanen Raum
Die Stadt Wien und Gewista bringen künftig gezielte Warnmeldungen automatisch und in Echtzeit auf City Lights. Dazu spielen die digitalen Werbeflächen der Gewista die von der Stadt erstellten und geprüften Informationen automatisch aus und ermöglichen so eine schnelle Warnung der Bevölkerung.

TIPP

Traditionsfest: Neustifter Kirtag 2026
Beim Neustifter Kirtag können Besucher*innen tief eintauchen in das ländliche Brauchtum mitten in Wien. Neben regionalen Schmankerln, heurigen Weinen oder Schnäpsen gibt es lokale Handwerksarbeit zu erwerben. Die Höhepunkte des Traditionsfest sind das Hiatabaumaufstellen sowie der große Umzug der Hauerkrone.
20.–23. 8., neustifterkirtag.at

AUTOMATIC


Sonderlösungen


Falttüren


Drehtüren


Schiebetüren

Mewald
PERSONENDURCHGÄNGE GMBH

REPARATUR • SERVICE • NEUANLAGEN • PLANUNG

IZ-NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M07, 2355 Wiener Neudorf • Telefon (02236) 66 08 44 • E-Mail: office@mewald-automatic.at

Cooler Arbeitsplatz fördert Leistung

Steigende Konzentration, besseres Wohlbefinden, weniger Krankenstand: Ein gut temperiertes Umfeld erleichtert den Arbeitsalltag. Eine Beratung durch die Expert*innen der Umweltberatung zeigt, wie das zu erreichen ist.

Um auch im Sommer ein leistungsförderndes Betriebsklima zu wahren, ist eine ausgeklügelte Strategie nötig. Die Energieberater*innen der Umweltberatung unterstützen dabei. Im Rahmen einer geförderten Energieeffizienz-Beratung kommen sie in den Betrieb und analysieren die Situation vor Ort. In der Folge machen sie Vorschläge zur Verbesserung des Raumklimas und geben Empfehlungen für eine nachhaltige Reduktion sommerlicher Überwärmung und Infos zu möglichen Förderungen für bauliche Maßnahmen. Auch BiodiversitätsFit!-Beratungen zu Gebäudebegrünungen werden angeboten.



Ventilatoren helfen, die Luft in Bewegung zu bringen, und kühlen den Körper.

KLEINE MASSNAHMEN, DIE WIRKEN

Bis dahin lässt sich bereits mit niederschwelligen Maßnahmen einiges erreichen. „Das Um und Auf für erträgliche Temperaturen ist das Lüften in den Morgenstunden: Am besten öffnet die erste Person, die kommt, alle Fenster, um die kühlere Luft reinzulassen", erklärt Ursula Musil, Energieexpertin von der Umweltberatung. „Sobald die Temperatur draußen gleich hoch wie drinnen ist, die Fenster schließen. Damit die Luft nicht zu stickig wird und Konzentration möglich ist, immer wieder kurz stoßlüften, so gelangt Sauerstoff in den Raum." Wichtig ist im Sommer auch die Verschattung der Fenster. Jalousien, Rollläden oder Markisen sollten genutzt werden. So heizen sich der Boden und die Wände weniger auf. Ventilatoren helfen, die Luft in Bewegung zu bringen und somit den Körper zu kühlen. „Wer den Luftzug im Gesicht nicht aushält, kann den Ventilator auch unter den Schreibtisch stellen", empfiehlt Musil.

umweltberatung.at/betriebe

Krimi über Zukunftsberufe

Das Social-Media-Format „Nicht wieder Mary" verbindet Unterhaltung mit Information. Die vom waff produzierte Serie erscheint auf Plattformen wie Instagram, TikTok, YouTube Shorts und der eigenen Website und erzählt Geschichten, die das Interesse an Zukunftsberufen ankurbeln sollen. Diesmal wird eine Crime Story erzählt: Mary und Ali, die Stars der ersten beiden Staffeln, finden sich plötzlich als Detektiv*innen und lösen ein Rätsel, in dessen Zentrum die berufliche Entwicklung steht.

KÜNFTIGE FACHKRÄFTE ANSPRECHEN

waff-Geschäftsführer Marko Miloradović (Foto, r.) freut sich auf die Ausstrahlung im Herbst: „Diese Serie ist ein erprobter Weg, Zielgruppen zu erreichen, und leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Wien." Die erste Staffel von „Nicht wieder Mary", die Pflegeberufe in den Fokus gestellt hatte, führte zu einem Anstieg der Bewerbungen für Pflegeassistenz-Ausbildungen um 135 Prozent. Die zweite Staffel „Alle lieben Ali" brachte mehr als 25.000 Interessierte dazu, sich über pädagogische Berufe zu informieren.

waff.at/nicht-wieder-mary



ZAHL DER WOCHE

600

E-FAHRRÄDER UNTERWEGS

Verdoppelung der WienMobil-E-Bike-Flotte

Seit Juli 2025 ergänzen 300 E-Bikes die bestehende WienMobil-Rad-Flotte von 3.100 Leihrädern. Mit Erfolg: Bis dato wurden die elektrischen Fahrräder 118.000-mal ausgeliehen. Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, wird die Flotte auf 600 Stück verdoppelt. Alle haben eine Drei-Gang-Schaltung sowie einen moderneren Akku mit besserer Reichweite. Die E-Bikes können an den 250 WienMobil Stationen ausgeliehen und zurückgegeben werden. Nutzer*innen erkennen in der nextbike-App anhand eines Blitz-Symbols, an welchen Stationen aktuell E-Bikes verfügbar sind. Der Betreiber nextbike kümmert sich um Ladung, Service und Wartung der Räder.

wienmobilrad.at

Fotos: Getty Images, waff/David Bohmann, Stadt Wien/David Bohmann, GB*



V. l.: Schweizerhaus-Chef Karl Kolarik, Bezirksvorsteher Alexander Nikolai, Praterverband-Präsidentin Silvia Lang, Gemeinderätin Maria In der Maur-Koenne, Vizebürgermeisterin Barbara Novak, Praterunternehmer Paul Popp, Gemeinderätin Katharina Weninger, Prater-Wien-Geschäftsführer Michael Prohaska

Wurstelprater stärkt Wirtschaft

Von der Liliputbahn über die Alt Wiener Grottenbahn und die Wildalpenbahn bis zum Schweizerhaus – mit seinem bunten Unterhaltungs- und Kulinarikangebot ist der Wiener Prater ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Donaumetropole. „Der Wiener Prater ist weit mehr als eine Sehenswürdigkeit für Gäste aus aller Welt. Vielmehr ist er ein Tourismusmagnet und Aushängeschild. Dieser Erfolg ist vor allem der Arbeit zahlreicher engagierter Menschen zu verdanken. Viele davon sind Familienbetriebe, die den Prater oft über Generationen hinweg prägen und weiterentwickeln“, sagte Vizebürgermeisterin und Wirtschaftsstadträtin Barbara Novak bei einer Betriebstour.

260-JÄHRIGES JUBILÄUM

Der Wiener Wurstelprater oder Volksprater ist einer der ältesten Vergnügungsparks der Welt und existiert seit 260 Jahren. Die 250 ansässigen Unternehmen werden mehrheitlich von Familien betrieben, die gemeinsam mit ihren Mitarbeiter*innen dafür sorgen, dass jedes Jahr Millionen von Besucher*innen das Freizeitareal besuchen. Zudem wird die Hälfte der Unternehmen von weiblichen Führungskräften geleitet.

wiener-prater.at

Neuer Leihladen in Floridsdorf

Manchmal geht es auch ohne Neukauf. Der Leihladen der Gebietsbetreuung Stadterneuerung am Floridsdorfer Schlingermarkt bietet zahlreiche Gegenstände zum Ausborgen an – und das kostenlos. Das Angebot ist besonders praktisch für Familien- oder Sommerfeste jedweder Art. Die Produktpalette reicht von Kochutensilien über Absperrstangen und Kabelrollen bis hin zu Heurigen-Garnituren oder auch einer Zuckerwatte- und Eismaschine. Spiele gehören ebenso zum Sortiment. Ziel der „Bibliothek der Dinge“ ist es, Menschen beim Kostensparen zu helfen, Ressourcen zu schonen und Platz zu schaffen. Interessierte können die Gegenstände während der Öffnungszeiten abholen oder zurückbringen. Das Ausborgen ist kostenlos, die Leihdauer beträgt eine Woche. Eine Verlängerung ist nach Absprache möglich.



Mo, Mi, Fr 14–18 Uhr, Di 9–13 Uhr, Do 9–18 Uhr, 21., Brünner Str. 34–38/8/R10, gbstern.at

Inhalt

Impressum 3
Verlautbarungen 4-5
Gewerbeberechtigungen 5
Verordnung 5-6
Gemeinderatsausschüsse 6–13
Landtag 13-15
Vergabe von Leistungen 15–20

Termine

Nächste Ausgabe des Amtsblatts, Heft Nummer 32/2026: Donnerstag, 6. August 2026
Annahmeschluss für die übernächste Ausgabe des Amtsblatts, Heft Nummer 33/2026: Mittwoch, 5. August 2026, 12.00 Uhr
Erscheinungstag: Donnerstag, 13. August 2026

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Rathaus, Stiege 3, 1010 Wien.
Vertretungsbefugte Organe:
Dienststellenleiter Mag. Martin Schipany, MA.
Redaktion: Stadt Wien – Kommunikation und Medien, Bartensteingasse 13, 1. Stock, 1010 Wien.
Koordination, Verleger, Anzeigenannahme und Abonnement: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Rathaus, Stiege 3, 1010 Wien, Telefon 01 4000-810 26, Fax 01 4000-99-810 26, E-Mail: ab@ma53.wien.gv.at.
Herstellung und Druck: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Lenaugasse 17, 1080 Wien.
Blattlinie: Offizielles Publikationsorgan für amtliche Kundmachungen sowie zur Veröffentlichung von Vorschriften und Erlässen des Magistrats und anderer Behörden.
Unternehmensgegenstand: Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) idgF.
Bestellformular: wien.gv.at/kontakt/amtsblatt
Gedruckt auf ökologischem Papier nach den Kriterien von „Ökokauf Wien“: https://va-oekokauf.at

Verlautbarungen

(BV 7)

Frau Bezirksrätin Mag.ª Dr.in Julia DEUTSCH, 1. Stelle auf dem Bezirkswahlvorschlag der „NEOS - Ehrlich. Mutig. Tatkräftig. (NEOS)", hat mit 30. Juni 2026 auf die Ausübung ihres Bezirksvertretungsmandats verzichtet.

Gemäß § 92 Abs. 3 der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 habe ich den im Bezirkswahlvorschlag der „NEOS - Ehrlich. Mutig. Tatkräftig. (NEOS)" an 5. Stelle genannten Wahlwerber Herrn Bernd BAUMGARTNER in die Bezirksvertretung des 7. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Wien, 21. Juli 2026 **Der Bezirksvorsteher:**
Mag. Markus Reiter

z.Zl. MA 23 – 2706-2026-6

INDEX DER VERBRAUCHERPREISE*)

Im Juni 2026 lag der Verbraucherpreisindex (VPI 2025) nach Berechnungen der Bundesanstalt Statistik Österreich bei 103,1 Punkten. Die Preise waren damit im Schnitt um 3,2 % höher als ein Jahr zuvor.

Detailergebnisse zum VPI: *https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi*

Nachfolgend die Übersichtstabelle für den VPI zu den Basisjahren 2005, 2010, 2015, 2020 und 2025.

Verbraucherpreisindex (VPI), Zeitreihen						
Zeit	**% Infl.**	**VPI 2025**	**VPI 2020**	**VPI 2015**	**VPI 2010**	**VPI 2005**
Jänner 2024	**4,6**	-	122,5	132,5	146,8	160,7
Feber 2024	**4,1**	-	123,1	133,2	147,5	161,5
März 2024	**4,1**	-	123,7	133,8	148,2	162,3
April 2024	**3,5**	-	123,8	134,0	148,3	162,4
Mai 2024	**3,3**	-	123,8	134,0	148,3	162,4
Juni 2024	**3,0**	-	124,0	134,2	148,6	162,7
Juli 2024	**2,9**	-	124,0	134,2	148,6	162,7
August 2024	**2,3**	-	123,7	133,8	148,2	162,3
September 2024	**1,8**	-	123,6	133,7	148,1	162,2
Oktober 2024	**1,8**	-	124,0	134,2	148,6	162,7
November 2024	**1,9**	-	124,4	134,6	149,0	163,2
Dezember 2024	**2,0**	-	125,1	135,4	149,9	164,1
Ø 2024	**2,9**	-	**123,8**	**134,0**	**148,3**	**162,4**
Jänner 2025	**3,2**	-	126,4	136,8	151,4	165,8
Feber 2025	**3,2**	-	127,1	137,5	152,3	166,8
März 2025	**3,0**	-	127,4	137,8	152,6	167,1
April 2025	**3,1**	-	127,6	138,1	152,9	167,4
Mai 2025	**2,9**	-	127,4	137,8	152,6	167,1
Juni 2025	**3,3**	-	128,1	138,6	153,5	168,1
Juli 2025	**3,6**	-	128,5	139,0	153,9	168,6
August 2025	**4,1**	-	128,8	139,4	154,3	169,0
September 2025	**4,0**	-	128,5	139,0	153,9	168,6
Oktober 2025	**4,0**	-	129,0	139,6	154,5	169,2
November 2025	**4,0**	-	129,4	140,0	155,0	169,8
Dezember 2025	**3,8**	-	129,8	140,4	155,5	170,3
Ø 2025	**3,6**	**100,0**	**128,2**	**138,7**	**153,5**	**168,2**
Jänner 2026	**2,0**	100,6	129,0	139,5	154,4	169,2
Feber 2026	**2,2**	101,4	130,0	140,6	155,6	170,6
März 2026	**3,2**	102,6	131,5	142,3	157,5	172,6
April 2026	**3,4**	103,0	132,0	142,9	158,1	173,2
Mai 2026	**3,7**	103,1	132,2	143,0	158,3	173,4
Juni 2026*	**3,2**	103,1	132,2	143,0	158,3	173,4

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich.
* Die Indexstände des zuletzt veröffentlichten Monats sind vorläufig.
VPI 2005 - Verbraucherpreisindex 2005, Basisjahr 2005
VPI 2010 - Verbraucherpreisindex 2010, Basisjahr 2010
VPI 2015 - Verbraucherpreisindex 2015, Basisjahr 2015
VPI 2020 - Verbraucherpreisindex 2020, Basisjahr 2020
VPI 2025 - Verbraucherpreisindex 2025, Basisjahr 2025

BAUPREISINDEX*)

Mit 1. Quartal 2026 hat die Bundesanstalt Statistik Österreich die Baupreisindizes von der bisher geltenden Basis 2020=100 auf das Basisjahr 2025 umgestellt. Von dieser neuen Basis ausgehend lag der Baupreisindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau im 1. Quartal 2026 bei 101,5 Punkten. Im Tiefbau stieg der Preisindex im 1. Quartal 2026 auf 102,0 Punkte.

Detailergebnisse zum Baupreisindex: *https://www.statistik.at/statistiken/industrie-bau-handel-und-dienstleistungen/konjunktur/baupreisindex*

Nachfolgend die Übersichtstabelle für den Baupreisindex zum Basisjahr 2025.

Jahr	Quartal	Hochbau- und Tiefbau	Hochbau			Tiefbau
			Insgesamt	Wohnhaus- und Siedlungsbau Insgesamt	Sonstiger Hochbau Insgesamt	Insgesamt
Baupreisindex (Basis: Jahresdurchschnitt 2020=100)						
2024	I.	123,1	136,9	135,6	138,7	104,1
	II.	122,9	136,5	135,1	138,6	104,2
	III.	123,1	136,5	135,1	138,5	104,5
	IV.	123,1	136,5	135,1	138,5	104,6
	Ø 2024	**123,1**	**136,6**	**135,2**	**138,6**	**104,4**
2025	I.	123,5	137,0	135,5	139,1	104,8
	II.	124,1	137,8	136,4	139,8	105,1
	III.	124,3	137,9	136,5	140,0	105,4
	IV.	124,6	138,2	136,8	140,2	105,7
	Ø 2025	**124,1**	**137,7**	**136,3**	**139,8**	**105,3**

Baupreisindex (Basis: Jahresdurchschnitt 2025=100)						
Verkettungsfaktoren 2020						
		1,241	1,377	1,363	2,398	1,053
2025	I.	99,5	99,5	99,4	99,5	99,5
	II.	100,0	100,1	100,1	100,0	99,8
	III.	100,2	100,1	100,1	100,1	100,1
	IV.	100,4	100,4	100,4	100,3	100,4
	Ø 2025	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
2026	I.	101,7	101,5	101,5	101,6	102,0

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich.

BAUKOSTENINDEX STRASSENBAU*)

Der Baukostenindex für den Straßenbau erreichte laut Bundesanstalt Statistik Österreich im Juni 2026 108,5 Punkte.

Detailergebnisse zum Baukostenindex: *https://www.statistik.at/statistiken/industrie-bau-handel-und-dienstleistungen/konjunktur/baukostenindex*

Nachfolgend die Übersichtstabelle für den Baukostenindex Straßenbau zu den Basisjahren 2020 und 2025.

Monat/ Jahresdurchschnitt	Jahr.	Basisjahr 2025	Basisjahr 2020
		Insgesamt	Insgesamt
Jänner	**2024**	-	133,9
Feber	**2024**	-	134,7
März	**2024**	-	134,0
April	**2024**	-	134,6

Mai	**2024**	-	137,2
Juni	**2024**	-	136,9
Juli	**2024**	-	136,9
August	**2024**	-	136,5
September	**2024**	-	135,2
Oktober	**2024**	-	134,6
November	**2024**	-	135,3
Dezember	**2024**	-	135,0
Jahresdurchschnitt	**2024**	-	**135,4**
Jänner	**2025**	-	135,7
Feber	**2025**	-	135,8
März	**2025**	-	135,3
April	**2025**	-	135,0
Mai	**2025**	-	135,9
Juni	**2025**	-	136,1
Juli	**2025**	-	136,4
August	**2025**	-	136,2
September	**2025**	-	135,9
Oktober	**2025**	-	135,5
November	**2025**	-	136,2
Dezember	**2025**	-	135,8
Jahresdurchschnitt	**2025**	**100,0**	**135,8**
Jänner	**2026**	100,4	136,3
Feber	**2026**	100,6	136,6
März	**2026**	104,1	141,4
April	**2026**	107,3	145,7
Mai	**2026***	109,0	148,0
Juni	**2026***	108,5	147,3

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich.
* vorläufige Werte

Wien, am 21. Juli 2026

Magistrat der Stadt Wien
Wirtschaft, Arbeit und Statistik

Gewerbe-berechtigungen

Neue Gewerbeberechtigungen

eingelangt in der Zeit vom 13. bis 17. Juli 2026 in der Magistratsabteilung 63, GISA Servicestelle

Gewerbeneuanmeldungen

Pablo Navacerrada
Sammeln und Weitergeben von allgemein zugänglichen Informationen
Untere Viaduktgasse 33, Tür 19, 1030 Wien

NEW ART MUSIC PRODUCTIONS GmbH, FN 669614b
Ton- und Musikproduktion
Schönbrunner Allee 49A/4/12, 1120 Wien

NEW ART MUSIC PRODUCTIONS GmbH, FN 669614b
Werbeagentur
Schönbrunner Allee 49A/4/12, 1120 Wien

Betül Sertkaya
Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent
Baumeistergasse 1/11, Tür 7, 1160 Wien

Verordnung

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend die Freihaltung des öffentlichen Raumes von Sammelcontainern für die Sammlung von Textilien (AltkleidersammelcontainerVO)

Auf Grund der §§ 76 und 108 der Wiener Stadtverfassung wird verordnet:

§ 1

(1) Auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Wien, einschließlich der Verkehrsflächen nach § 53 Abs. 1 der Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930 in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 25/2026, und der auf oder neben öffentlichen Verkehrsflächen gelegenen Blumen- und Rasenflächen, Strauch- und Baumpflanzungen, sowie in öffentlichen Grünanlagen ist das Aufstellen und das Stehenlassen von Sammelcontainern für die Sammlung von Textilien (d.h. Kleidung, Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche, Decken und Pölster, Gürtel, Taschen, Schuhe u. dgl.) verboten.

(2) Das Verbot erstreckt sich auch auf Flächen im Privateigentum, sofern die Sammelcontainer für die Sammlung von Textilien so platziert sind, dass ihre Nutzung oder die mit ihrem Betrieb einhergehenden Ablagerungen und Verunreinigungen auf die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen sowie Grünanlagen im Sinne des Abs. 1 einwirken können.

§ 2

(1) Der Magistrat ist berechtigt, Sammelcontainer für die Sammlung von Textilien (d.h. Kleidung, Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche, Decken und Pölster, Gürtel, Taschen, Schuhe u. dgl.), die entgegen den Verboten des § 1 aufgestellt oder stehen gelassen werden, ohne vorausgegangenes Verfahren auf Kosten der Sammlerin bzw. des Sammlers zu entfernen und zu lagern.

(2) Die Sammlerin bzw. der Sammler ist schriftlich, durch Zustellung zu eigenen Handen (§ 22 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 82/2025) aufzufordern, die entfernten und gelagerten Sammelcontainer innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zustellung der Aufforderung zu übernehmen. Wird der entfernte Gegenstand nach Ablauf der 3-Monats-Frist nicht übernommen und wurde auch kein Rechtsmittel gegen die Entfernung oder den Kostenbescheid gem. Abs. 3 eingelegt, geht das Eigentum am entfernten Gegenstand, somit dem Sammelcontainer und den darin befindlichen Gegenständen, auf die Stadt Wien über. Wird gegen die Maßnahme oder den Kostenbescheid gem. Abs. 3 ein Rechtsmittel erhoben, tritt der Eigentumsübergang erst drei Monate nach Rechtskraft der nicht stattgebenden Entscheidung über das Rechtsmittel ein.

(3) Bis zur Bezahlung der vollen Kosten besteht ein Zurückbehaltungsrecht des Magistrats. Die Kosten der Entfernung und Lagerung bis zum Eigentumsübergang auf die Stadt Wien sind von der Sammlerin bzw. dem Sammler oder deren bzw. dessen Erfüllungsgehilfen (Beauftragten) unmittelbar bei der Abholung des Gegenstandes zu bezahlen. Wird der Gegenstand nicht abgeholt oder bei der Abholung die vollständige Bezahlung der Kosten verweigert, hat die Vorschreibung der Kosten mit Bescheid zu erfolgen.

§ 3

Wer den Verboten des § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und unterliegt der in § 108 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung, LGBl. für Wien Nr. 28/1968 in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 67/2025, vorgesehenen Strafe.

§ 4

Behörde im Sinne dieser Verordnung ist der Magistrat.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft. Für Sammelcontainer für die Sammlung von Textilien, die bis 31. Dezember 2026 über eine aufrechte Gebrauchserlaubnis gemäß Tarif B Post 15 des Gesetzes über die Erteilung von Erlaubnissen zum Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und die Einhebung einer Abgabe hiefür (Gebrauchsabgabegesetz 1966 – GAG), LGBl. für Wien Nr. 20/1966 in der Fassung vor dem Landesgesetz LGBl. für Wien

Nr. 24/2026, verfügen, gilt, dass diese bis längstens 28. Feber 2027 entfernt werden müssen, wobei von 1. Jänner 2027 bis 28. Feber 2027 die §§ 1 bis 4 dieser Verordnung nicht zur Anwendung gelangen.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Die Abteilungsleiterin:
Mag.ª Verena Ebenberger, MA

Gemeinderats-ausschüsse

Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke

SITZUNG VOM 5. MAI 2026

Vorsitz: GR Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StRin Mag.ª Ulli Sima, GR Andreas Bussek, GR Martin Flicker, GR Ernst Holzmann, GR Wolfgang Irschik, GRin Waltraud Karner-Kremser, MAS, GR Thomas Kreutzinger, GR Dr. Sascha Obrecht, GRin Dipl.-Ing.in Elisabeth Olischar, BSc, GRin Astrid Pany, MA BEd, GRin Mag.ª Angelika Pipal-Leixner, MBA, GR Klemens Resch, GRin Ing.in Astrid Rompolt, MA, GRin Mag.ª Heidemarie Sequenz, GRin Dipl.-Ing.in Selma Arapovic, GR Kilian Stark, GRin Cornelia Sucher, BA, GRin Christina Wirnsberger, GR Filip Worotynski, MA

Sonstige Teilnehmer: Dipl.-Ing. Thomas Keller, Dipl.-Ing. Thomas Madreiter, Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger, Dipl.-Ing. Clemens Horak

Entschuldigt: Dipl.-Ing. Franz Kobermaier, Dipl.-Ing. Dr. Peter Lux, GR Anton Mahdalik, Ing. Martin Jank

Protokollführung: Ing. Mag. Wolfgang Kallinger, M.E.S.

BERICHTERSTATTER: ING. MAG. WOLFGANG KALLINGER, M.E.S.

(AZ 540800-2026-GGM; GGM) Gemäß § 105 (3b) der Wiener Stadtverfassung wird der Bericht über die durchgeführten Umschichtungen von veranschlagten Mittelverwendungen im Rahmen der zulässigen Deckungsfähigkeiten (§ 86 Abs. 7 WStV) für den Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. März 2026, für das Finanzjahr 2026 dem Gemeinderatsausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke zur Kenntnis gebracht.

mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und ÖVP, Ablehnung GRÜNE)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN CORNELIA SUCHER, BA

(AZ 452787-2026-GGM; MA 18) Zu Punkt 1 an den Gemeinderat:

1.1 Der Gemeinderat der Stadt Wien stimmt dem Masterplan Urbane Logistik zu und beschließt diesen als strategische Grundlage für die Transformation der urbanen Logistik in Wien. Der Masterplan konkretisiert die Zielsetzungen des Wien-Plans (Stadtentwicklungsplan 2035), der Smart Klima City Strategie und des Klimafahrplans im Bereich der Logistik.

1.2 Die zuständigen Geschäftsgruppen, Dienststellen und städtischen Unternehmen haben sich bei Planungen und Entscheidungen mit Relevanz für den Wirtschaftsverkehr an den Strategien, Handlungsfeldern und Maßnahmen des Masterplans zu orientieren. Abweichungen sind fachlich zu begründen.

1.3 Zur strukturierten Umsetzung der im Masterplan definierten Hebel ist ein Umsetzungsprogramm zu erarbeiten. Das Umsetzungsprogramm wird durch die Magistratsabteilung koordiniert.

1.4 Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt entsprechend den politisch festzulegenden Prioritäten und im Einklang mit den jeweiligen budgetären Möglichkeiten der Stadt Wien.

1.5 Eine Evaluierung der Umsetzung des Masterplans Urbane Logistik hat spätestens im Jahr 2031 zu erfolgen. Auf Basis dieser Evaluierung ist über eine Fortschreibung oder Weiterentwicklung des Masterplans zu entscheiden.

1.6 Der Magistrat wird beauftragt, den Masterplan Urbane Logistik als Druckpublikation zu veröffentlichen sowie digital in geeigneter Form bereitzustellen.

1.7 Die Magistratsabteilung 18 wird mit dem strategischen Logistikmanagement (Hebel C1 des Masterplans Urbane Logistik) betraut.

zu Punkt 2 an den Gemeinderatsausschuss Mobilität, Stadtplanung und Wiener Stadtwerke:

2.1 Die Magistratsabteilung 18 wird ermächtigt mit der Wiener Stadtwerke GmbH einen Vertrag für das operative Programmmanagement zum Umsetzungsprogramm für die Jahre 2026-2031 mit einem maximalen Gesamtwert von 330.000,- EUR abzuschließen. Die detaillierte Festsetzung der Höhe der Jahresbeträge erfolgt auf Basis eines im jeweiligen Vorjahr zu erarbeitenden Arbeitsprogrammes.

2.2 Die Magistratsabteilung 18 wird ermächtigt allfällige Inflationsanpassungen bis zu 7% jährlich (allenfalls über mehrere Jahre kumulierend) durchzuführen. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe von 45.000,- EUR ist auf der Haushaltsstelle 1/0311/728 bedeckt.

Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Magistratsabteilung 18 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN ING.IN ASTRID ROMPOLT, MA

(AZ 512628-2026-GGM; MA 21 A) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8489 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Castelligasse, Gartengasse, Linienzug 1-3, Linienzug 3-4 (Viktor-Christ-Gasse) und Zentagasse im 5. Bezirk, Kat. G. Margarethen sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien und einer Wohnzone gemäß § 7a Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebiets werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I. Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II. Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für Verkehrsflächen wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

Entlang der Baulinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Castelligasse, die Gartengasse und die Zentagasse wird, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegen, bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

2.3. Für die Viktor-Christ-Gasse wird, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegt, bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe und einer Baumgruppe ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

3.1. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 4,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

3.2. Die Mindestraumhöhe in Erdgeschoßen hat 3 m zu betragen.

3.3. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.4. Auf gärtnerisch auszugestaltenden Grundflächen sind unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile auf höchstens 25 vH des jeweiligen Teiles des Bauplatzes zulässig. Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind mit mindestens 80 cm durchwurzelbarem Substrat zu überdecken.

3.5. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.6. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.7. Es dürfen keine Erker und Loggien über die Baulinien vorragen.

3.8. Balkone und vorstehende Bauelemente, die der Gliederung oder der architektonischen Ausgestaltung der Schauseiten dienen, dürfen um höchstens 0,6 m über die Baulinien vorragen.

3.9. Pro Bauplatz darf nur ein Nebengebäude, ausgenommen solcher gemäß § 82a BO für Wien, mit einer bebauten Fläche von höchstens 30 m² errichtet werden. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Nebengebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Flachdächer, die der Nutzung für Sport- und Spielzwecke zugeführt werden, sind von der Bestimmung (Punkt 3.5) der Dachbegrünung ausgenommen.

4.2. Für die mit BB2 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Gebäude sind einer Nutzung als Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie sozialen Zwecken vorbehalten.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR FILIP WOROTYNSKI, MA

(AZ 501882-2026-GGM; MA 21 A) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes sowie in Kenntnisnahme der zusammenfassenden Erklärung zu den Umwelterwägungen für das im Antragsplan Nr. 8377 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Montleartstraße, Flötzersteig, Linienzug 1-4, Johann-Staud-Straße und Linienzug 5-8 im 16. Bezirk, Kat. G. Ottakring werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen und aufgrund der durchgeführten Umweltprüfung gemäß § 2 der BO für Wien die in Absatz III angeführte Erklärung bekannt gegeben:

I. Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II. Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien sowie gemäß § 48 des Wiener Garagengesetzes werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 11 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

Entlang der Baulinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Montleartstraße sowie den Flötzersteig wird, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegen, bestimmt:

Entlang der Baulinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 3 m Breite herzustellen.

2.3. Für die Montleartstraße, den Flötzersteig sowie die Johann-Staud-Straße wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

3.1. Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

3.2. Für die zwischen den Punktpaaren a-b und c-d, a-b und e-f sowie h-i und j-k liegenden Grundflächen wird bestimmt:

Es ist ein Raum von mindestens 4 m lichter Breite und 4,2 m lichter Höhe ab dem Niveau der anschließenden Verkehrsfläche oder des anschließenden Geländes für die Errichtung und Duldung eines öffentlichen Durchganges (öDg) von jeder Bebauung freizuhalten.

3.3. Für die zwischen den Punktpaaren s-t und u-v liegende Grundfläche wird bestimmt:

Es wird eine Durchfahrt von mindestens 15 m lichter Breite und 4,5 m lichter Höhe ab dem Niveau der anschließenden Verkehrsfläche oder des anschließenden Geländes angeordnet.

3.4. Der oberste Abschluss des Daches darf, ausgenommen im Strukturgebiet, höchstens 4,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

3.5. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.6. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Nebengebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm zu begrünen.

3.7. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m in der geschlossenen Bauweise und bei Neubauten im Strukturgebiet sind die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, bis zu einer Höhe von 26 m mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.8. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sowie Nebengebäude, ausgenommen solcher gemäß § 82a BO für Wien, sind nicht zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden sind als Flachdächer auszuführen und intensiv gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von durchschnittlich 60 cm zu begrünen.

In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind mit mindestens 150 cm durchwurzelbarem Substrat zu überdecken.

4.4. Für die mit BB4 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Grundfläche ist im Ausmaß von mindestens 50 vH gärtnerisch auszugestalten. Jene Teile, die eine bodengebundene Begrünung und Be-

pflanzung aufweisen müssen, sind mit mindestens 150 cm durchwurzelbarem Substrat zu überdecken. Die Errichtung von Einfriedungen ist nicht zulässig. Entlang der Baulinie ist ein Geländeniveau zur anschließenden Verkehrsfläche herzustellen.

4.5. Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der Raum bis zu einer Höhe von 150 cm unter dem Niveau des anschließenden Geländes wird als Bauland/Wohngebiet - Pflege- und Gesundheitseinrichtungen im StrG, der Raum darüber als Grünland/Erholungsgebiet - Gesundheits- und Erholungsraum ausgewiesen. Technische Aufbauten sowie Gebäudeteile für Fluchtmöglichkeiten sind nur im erforderlichen Ausmaß zulässig. Unbedingt erforderliche betriebliche Durchfahrten sind zulässig.

4.6. Für die mit BB6 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind auf höchstens 30 vH des jeweiligen Teiles des Bauplatzes zulässig.

4.7. Für die mit BB7 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Errichtung von Bauwerken für die in freier Natur Erholung suchende Bevölkerung ist zulässig. Die bebaute Fläche darf insgesamt höchstens 300 m² und die Gebäudehöhe sowie der oberste Abschluss des Daches höchstens 5 m betragen.

4.8. Für die mit BB8 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäude sind einer Nutzung als Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Kultureinrichtungen und soziale Einrichtungen vorbehalten.

4.9. Für die mit BB25 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die bezeichnete Grundfläche ist der Errichtung von nicht raumbildenden Gerüsten zur Fassadenbegrünung vorbehalten.

5. Gemäß § 77 der Bauordnung für Wien wird bestimmt:

5.1. Die mit StrG bezeichneten Bereiche bilden in ihrer Gesamtheit eine Struktur. Für diese Struktur wird bestimmt:

5.2. Die mit Bau- bzw. Baufluchtlinien bzw. Grenzlinien umgrenzten Grundflächen dürfen unmittelbar bebaut werden.

5.3. Der oberirdisch umbaute Raum der Bauwerke darf insgesamt höchstens 1.050.000 m³ betragen. Bei Teilung auf mehrere Bauplätze ist dieses Ausmaß nach dem Verhältnis der Größe der jeweiligen Teile der Bauplätze aufzuteilen.

5.4. Die Gebäude sind einer Nutzung als Pflege- und Gesundheitseinrichtungen vorbehalten.

5.5. Für die mit BB9 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der oberirdisch umbaute Raum aller auf diesen Flächen errichteten Bauwerke darf insgesamt höchstens 285.000 m³ betragen.

5.6. Für die mit BB10 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der oberirdisch umbaute Raum aller auf diesen Flächen errichteten Bauwerke darf insgesamt höchstens 225.000 m³ betragen.

5.7. Für die mit BB11 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe sowie der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 35 m über dem anschließenden Gelände liegen. Die Errichtung von Hochhäusern ist nicht zulässig.

5.8. Für die mit BB12 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe sowie der oberste Abschluss des Daches darf höchstens +94 m über Wiener Null liegen.

5.9. Für die mit BB13 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf höchstens +92 m über Wiener Null liegen. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens +94 m über Wiener Null liegen.

5.10. Für die mit BB14 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe sowie der oberste Abschluss des Daches darf höchstens +79 m über Wiener Null liegen.

5.11. Für die mit BB15 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Der oberirdisch umbaute Raum aller auf dieser Fläche errichteten Bauwerke darf insgesamt höchstens 200.000 m³ betragen.

5.12. Für die mit BB16 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der oberirdisch umbaute Raum aller auf diesen Flächen errichteten Bauwerke darf insgesamt höchstens 170.000 m³ betragen.

5.13. Für die mit BB17 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe sowie der oberste Abschluss des Daches darf höchstens +117 m über Wiener Null liegen.

5.14. Für die mit BB18 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe sowie der oberste Abschluss des Daches darf höchstens +112 m über Wiener Null liegen.

5.15. Für die mit BB19 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der oberirdisch umbaute Raum aller auf diesen Flächen errichteten Bauwerke darf insgesamt höchstens 50.000 m³ betragen.

5.16. Für die mit BB20 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf höchstens 8 m betragen. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 3,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

5.17. Für die mit BB21 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf höchstens 5 m betragen. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 3,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

5.18. Für die mit BB22 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der oberirdisch umbaute Raum aller auf diesen Flächen errichteten Bauwerke darf insgesamt höchstens 120.000 m³ betragen.

5.19. Für die mit BB23 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf höchstens 26 m betragen. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 4,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

5.20. Für die mit BB24 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe sowie der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 14 m über dem anschließenden Gelände liegen.

6. Gemäß § 5 Abs. 4 lit. b der BO für Wien in Verbindung mit § 48 Abs. 2 des Wr.GarG 2008 idF. LGBl. Nr. 46/2010 wird bestimmt:

6.1. Für die mit StrG bezeichneten Bereiche wird bestimmt:

Es dürfen insgesamt höchstens 750 Stellplätze hergestellt werden.

III. Zusammenfassende Erklärung zu Umwelterwägungen:

Im Zuge der Ausarbeitung des Entwurfs für diesen Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan bzw. im Rahmen des Verfahrens gemäß § 2 der Bauordnung für Wien wurde eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse des Umweltberichtes sowie die im Zuge der Ausarbeitung des Entwurfes und der Abwicklung des Verfahrens gemäß § 2 der Bauordnung für Wien von den Fachdienststellen des Magistrats, von der Wiener Umweltanwaltschaft, vom Fachbeirat für Stadtplanung, Stadtgestaltung und Welterbe, von der Bezirksvertretung sowie von der Bevölkerung abgegebenen Stellungnahmen wurden in die Erwägungen einbezogen. Als Ergebnis dieser Erwägungen wurden verschiedene Optimierungen in Teilbereichen des Plangebietes, jedoch keine grundsätzlichen Veränderungen des Planungsvorhabens vorgenommen. Zusammenfassend wird erklärt, dass die mit dem gegenständlichen Flächenwidmungsplan bzw. Bebauungsplan ermöglichte Entwicklung im Plangebiet unter Abwägung der gesetzlichen und der in Grundsatzbeschlüssen des Gemeinderats dargelegten Ziele sowie unter Bedachtnahme auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen die im Vergleich zu den geprüften vernünftigen Alternativen beste Lösung darstellt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTERIN: GR[IN] CORNELIA SUCHER, BA

(AZ 514029-2026-GGM; MA 28) Der Magistrat wird zur Durchführung des Vergabeverfahrens „Straßenbau: Betonarbeiten in Wien – Rahmenvertrag" und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

1. Beschreibung der Leistung

Zur Durchführung von Betonarbeiten für die Instandhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen sowie für die Herstellung von Objekten kleineren Umfangs ist der Abschluss eines Rahmenvertrages notwendig. Der bestehende Rahmenvertrag für diese Leistungen läuft mit 31. Dezember 2026 aus. Dieser Rahmenvertrag umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Herstellung von Betonfeldern (in Stauraumbereichen und Bushaltestellen),
- Herstellung von Betonfahrbahnen,
- Abtrag und Wegschaffen von Aufbruchmaterialien i.V. mit zu erbringenden Straßenbauleistungen,
- Austausch bzw. Sanierung einzelner Betonfelder,
- Herstellung von Betonrampen bei Fahrbahnaufdopplungen,

• notwendige Entwässerungsarbeiten (Herstellung Einlaufschächte, Rohrleitungen u.dgl.) im Zuge der Betondeckenherstellung. Es ist daher der Abschluss eines neuen Rahmenvertrages für diese Arbeiten erforderlich. Als Vertragslaufzeit wird vorgesehen: 1. Jänner 2027 bis 31. Dezember 2029 (mit optionalen Verlängerungsoptionen bis längstens 31. Dezember 2032)

Es handelt sich daher um eine Bauleistung.

2. Kostendarstellung

Die geschätzten Kosten der gegenständlichen Leistungen betragen (ohne USt.): 33.116.000,-- EUR (auf Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungsoption).

3. Das Vergabeverfahren unterliegt den Bestimmungen des BVergG 2018 für den Oberschwellenbereich.

4. Zur Einholung von Angeboten wird ein offenes Verfahren durchgeführt. Vergabegenehmigung_ZB_11/2025

5. Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Überlegungen und um auch Klein- und Mittelbetrieben die Teilnahme am Vergabeverfahren zu ermöglichen, wird das gesamte Wiener Gemeindegebiet in einem Verfahren mit 6 Obergruppen (Lose) ausgeschrieben. Teilangebote und Teilvergaben sind zulässig.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen

(AZ 572633-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben 11., Margetinstraße und Landwehrstraße, Oberflächenwiederherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6120/611 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

mit Stimmenmehrheit angenommen

(Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und ÖVP, Ablehnung GRÜNE)

(AZ 568706-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben 13., Maxingstraße (Elisabethallee – Trauttmannsdorffgasse), Oberflächenwiederherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6120/611 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

mit Stimmenmehrheit angenommen

(Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und ÖVP, Ablehnung GRÜNE)

(AZ 567138-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben HB 1 – 15., Linke Wienzeile, Straßenbauarbeiten, Oberflächenwiederherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Die auf das Finanzjahr 2026 entfallenden Beträge sind auf den Haushaltsstellen 1/6103/060 und 1/6120/611 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

mit Stimmenmehrheit angenommen

(Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und ÖVP, Ablehnung GRÜNE)

(AZ 568758-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben HB 13A + HB 17 – 23., Perfektastraße und Triester Straße, Straßenbauarbeiten, Oberflächenwiederherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Die auf das Finanzjahr 2026 entfallenden Beträge sind auf den Haushaltsstellen 1/6103/060 und 1/6120/611 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen

Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

SITZUNG VOM 4. MAI 2026

Vorsitz: GR[in] Waltraud Karner-Kremser, MAS

Gewählte Teilnehmer: GR Mag. Alexander Ackerl, GR[in] Dipl.-Ing.[in] Selma Arapovic, GR[in] Mag.[a] Aygül Berivan Aslan, GR[in] Mag.[a] iur. Dolores Bakos, BA, GR Jaafar Bambouk, MA, GR[in] Luise Däger-Gregori, MSc, GR[in] Sara Do Amaral Tavares Da Costa, GR Clemens Gudenus, GR Roland Guggenberger, Amtsf. StR[in] Mag.[a] Elke Hanel-Torsch, GR Ernst Holzmann, GR Mag. Dietbert Kowarik, GR Thomas Mader, GR[in] Mag.[a] Mag.[a] Julia Malle, GR Lorenz Mayer, GR Georg Niedermühlbichler, GR Michael Niegl, GR[in] Mag.[a] Alice Seidl, BA, Klemens Stenzel

Sonstige Teilnehmer: Daniel Abdelmassih, Dipl.-Ing. Bernhard Gutternigh, Michaela Moser, MA, Iris Poltsch, Bakk. phil., Mag.[a] Karin Ramser, Mag. David Vladar, Klemens Stenzel, Dipl.-Ing. Klaus Zimmel, Petar Radovanovic, LL.B. (WU), Moritz Ibesich, LL.B. (WU) LL.M. (WU), Marisa Herzog, MA

Entschuldigt: GR[in] Marina Hanke, BA, GR[in] Mag.[a] Dr.[in] Ewa Johler, GR[in] Martina Ludwig-Faymann, GR Georg Prack, BA, GR Mag. Marcus Schober

Protokollführung: Markus Kinschner, BSc (WU) LL.M. (WU)

BERICHTERSTATTERIN: AMTSF. STR[IN] MAG. ELKE HANEL-TORSCH

(AZ 491631-2026-GWS;) Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofs betreffend VIENNA TWENTYTWO wird zur Kenntnis genommen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

(AZ PGL-461898-2026-KGR/LAT;)

A) Antrag der Abgeordneten Georg Prack, BA, David Ellensohn, Theresa Schneckenreither, MSc, Mag.[a] Heidemarie Sequenz und Dr.[in] Jennifer Kickert betreffend „gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum – für eine bessere Regulierung von Beherbergungsstätten"

B) Zwischenbericht zum Antrag

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

(AZ PGL-469831-2026-KVP/GAT;)

A) Antrag der Gemeinderät*innen Harald Zierfuß und Sabine Keri betreffend „Errichtung einer städtischen Bücherei im Stadtentwicklungsgebiet Nordwestbahnhof"

B) Zwischenbericht zum Antrag

Weiter an: Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte und Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

BERICHTERSTATTERIN: GR[IN] LUISE DÄGER-GREGORI, MSC

(AZ 493148-2026-GWS; MA 25)

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen nimmt die laut Beilage im Bereich der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen im Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. März 2026 durchgeführten Umschichtungen von veranschlagten Mittelverwendungen im Rahmen der zulässigen Deckungsfähigkeiten (§ 86 Abs. 7 WStV) im Finanzjahr 2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

(AZ 493921-2026-GWS; MA 25) Für den zur ordnungsgemäßen Erfüllung von Aufgaben einzelner Dienststellen (z.B. Umsetzung von (neuen) EU-Richtlinien) entstandenen Mehrbedarf an Personalkosten bzw. Sachaufwand werden im Voranschlag 2026 auf Ansatz 0268, Sammelansatz Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Gruppe 510, Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung,

eine erste Überschreitung in Höhe von 2.600.000 EUR

Gruppe 581, Dienstgeberbeiträge zur Alterssicherung,

eine erste Überschreitung in Höhe von 80.000 EUR

Gruppe 600, Energiebezüge, eine erste Überschreitung in Höhe von 56.000 EUR genehmigt, die

in Zahlungsmittelreserven

auf Ansatz 0268, Sammelansatz Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen,

Gruppe 295, Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen,

mit 2.736.000 EUR

zu decken sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

BERICHTERSTATTER: GR THOMAS MADER

(AZ 364758-2026-GWS; MA 34)

1. Das Vorhaben der Generalinstandsetzung inkl. Dachausbau des Objekts 2., Karmelitergasse 9, wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/0293/061 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 34 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der/des damit verbundenen Vergabeverfahren/s und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN SARA DO AMARAL TAVARES DA COSTA

(AZ 1714775-2025-GWS; MA 69) Das Immobilienmanagement der Stadt Wien wird jeweils zum Abschluss

I. eines Vertrages zur Auflösung der ob den in der KG 01405 Ottakring gelegenen Stammliegenschaften EZ 4701 (BREZ 4703), EZ 4655 (BREZ 4657), EZ 4651 (BREZ 4652) und EZ 4364 (BREZ 4381) eingetragenen Baurechte sowie Einbeziehung dieser Flächen in die Stammliegenschaft EZ 4656 unter gleichzeitiger räumlicher Ausdehnung des an dieser weiter bestehenden Baurechtes (BREZ 4658) sowie

II. eines unentgeltlichen Optionsvertrages (inklusive Anlagen) zur Einräumung eines Baurechtes an der Liegenschaft EZ 4656 des Grundbuches der KG 01405 Ottakring bestehend aus den Grundstücken Nr. 538/12 und Nr. 538/16 mit einer Grundfläche von insgesamt 20.745 m², jeweils mit der Familie, gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu den im Bericht des Immobilienmanagements der Stadt Wien vom 7. April 2026, GZ MA69-205790-2019, angeführten Bedingungen ermächtigt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

(AZ 492282-2026-GWS; MA 69) Die Magistratsabteilung 69 – Immobilienmanagement der Stadt Wien wird zu den im Bericht der Magistratsabteilung 69 – Immobilienmanagement der Stadt Wien vom 7. April 2026, GZ: MA 69-1401360-2025 angeführten Bedingungen zum Abschluss eines Tauschvertrages über Flächen der ÖBB-Infrastruktur AG gegen Flächen der Stadt Wien, nämlich

Flächen der Stadt Wien:

Die Liegenschaft EZ 92 in der KG 01605 Floridsdorf mit einem Gesamtausmaß von 387 m² zu einem Preis von 616.000,- EUR (d.s. 1.590 EUR/m²) an die ÖBB

Gegen Flächen der ÖBB:

Teilflächen der Grundstücke Nr. 135/2 und Nr. 135/61 der Liegenschaft EZ 3633 in der KG 01101 Favoriten mit einem Gesamtausmaß von 1.791 m² zu einem Preis von 179.100,- EUR (d.s. 100 EUR/m²) an die Stadt Wien ermächtigt.

Die Kosten für den Ankauf in Höhe von insgesamt 187.339,50 EUR sind auf der Haushaltsstelle 1/8400/280 im Budget der Magistratsabteilung 69 – Immobilienmanagement der Stadt Wien bedeckt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

(AZ 159779-2026-GWS; MA 69) Genehmigt wird die 12. Änderung des gegenständlichen Bestandvertrages dahingehend, dass die Grundstücke Nr. 16/18, Nr. 16/16, Nr. 16/4, Nr. 683, Nr. 684, Nr. 682, Nr. 16/3 und T-16/13, alle EZ 308, KG Laxenburg im Gesamtausmaß von 370.604 m² samt aller darauf befindlichen Baulichkeiten aus dem Bestandvertrag ausscheiden und die Teilgrundstücke Nr. 232/2 und Nr. 232/1, alle EZ 308, KG Laxenburg im Gesamtausmaß von 642 m², auf welchen sich ein Teil der Baulichkeit „Schüsseltrakt" befindet, hinzukommen. Die geplante Vertragsänderung liegt dem Antrag bei.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

(AZ 517312-2026-GWS; MA 69) Das Vorhaben des Abschlusses der zur Baureifgestaltung der Liegenschaft EZ 2623, des Grundbuches der Katastralgemeinde 01665 Stadlau notwendigen Transaktionen, d.s.

a) die Ermächtigung zum Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 386/4 der Liegenschaft EZ 2623 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01665 Stadlau, im Ausmaß von 205 m², zu einem Kaufpreis von 164.000,- EUR, von Herrn Josef May, und

b) die Ermächtigung zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 386/1 der Liegenschaft EZ 80 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01665 Stadlau, im Ausmaß von 159 m², zu einem Kaufpreis von 159.000,- EUR, an Herrn Josef May,

zu den im Bericht des Immobilienmanagements der Stadt Wien vom 8. April 2026, GZ MA69-1473283-2023, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

BERICHTERSTATTER: GR GEORG NIEDERMÜHLBICHLER

(AZ 1679559-2025-GWS; MA 69) Das Immobilienmanagement der Stadt Wien wird zum Abschluss einer Vereinbarung zur Verlängerung des ob der Liegenschaft EZ 1794 des Grundbuches der KG 01004 Innere Stadt zu Gunsten der „Garage Am Hof" Gesellschaft m.b.H. (FN 114339x) bestellten und ob der Baurechtsliegenschaft EZ 1796 desselben Grundbuches verbücherten Baurechtes bis zum Ablauf des 31. Dezember 2105 zu einem jährlichen Bauzins in Höhe von 4,5 % des Nettoumsatzes, mindestens jedoch 204.672,00 EUR, zum Zweck der Errichtung, Erhaltung und des Betriebs einer Tiefgarage, zu den im Bericht des Immobilienmanagements der Stadt Wien vom 16. April 2026 GZ MA69-222419-2025-21 angeführten Bedingungen ermächtigt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und ÖVP, Ablehnung GRÜNE)

(AZ 275500-2026-GWS; MA 69) Die Magistratsabteilung 69 legt diese 255 Anträge in Durchschrift dem Gemeinderatsausschuss für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

(AZ 492363-2026-GWS; MA 69) Die Magistratsabteilung 69 – Immobilienmanagement der Stadt Wien wird zu den im Bericht der Magistratsabteilung 69 – Immobilienmanagement der Stadt Wien vom 7. April 2026, GZ: MA69-1401157-2025, angeführten Bedingungen zum Abschluss eines Tauschvertrages über Flächen der ÖBB-Infrastruktur AG gegen eine Fläche der Stadt Wien, nämlich

Fläche der Stadt Wien:

Das Grundstück Nr. 2098 der Liegenschaft EZ 1614 in der KG 01103 Kaiserebersdorf mit einem Gesamtausmaß von 696 m² zu einem Preis von 134.000,- EUR (d.s. 193 EUR/m²) an die ÖBB

gegen

Flächen der ÖBB:

Teilflächen des Grundstücks Nr. 1970/1 der Liegenschaft EZ 3955 und das Grundstück Nr. 1735 der Liegenschaft EZ 1247 jeweils in der KG 01107 Simmering mit einem Gesamtausmaß von 5.590 m² zu einem Preis von 1.101.230,- EUR (d.s. 197 EUR/m²) an die Stadt Wien ermächtigt.

Die Kosten für den Ankauf in Höhe von insgesamt 1.151.887,10 EUR sind auf der Haushaltsstelle 1/8400/280 im Budget der Magistratsabteilung 69 – Immobilienmanagement der Stadt Wien bedeckt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

(AZ 512485-2026-GWS; MA 69) Das Vorhaben, die Ermächtigung für den Abschluss eines Kaufvertrages zum Ankauf des Grundstückes Nr. 1640/1, EZ 3041 des Grundbuches der KG 01107 Simmering, im Ausmaß von 3.964 m², zu einem Kaufpreis in Höhe von 3.135.080,- EUR zzgl. 4,6% Nebengebühren - somit insgesamt 3.279.293,80 EUR (d.s. 790,89 EUR/m² Grundfläche) - zu dem im Bericht des Immobilienmanagements der Stadt Wien vom 15. April 2026, GZ MA69-1037190-2023, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/8400/280 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

(AZ 553159-2026-GWS; MA 69) Tätigkeitsbericht 2025 des Kleingarten-Beirates gemäß § 18 Abs. 6 Wr. Kleingartengesetz 1996 – Änderung 2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

BERICHTERSTATTER: GR THOMAS MADER

(AZ 409784-2026-GWS; MA 34) Die Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement wird ermächtigt, mit der SUB-ONE GmbH den beiliegenden Vertrag für die Anmietung von Büromiet- und Lagermietflächen mit einem Gesamtausmaß von 1.620,44 m² im Büro- und Geschäftsgebäude „Skyline“ in 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 31 mit jährlichen (wertgesicherten) Auszahlungen von 583.076,04 EUR brutto abzuschließen.

Das auf das Finanzjahr 2026 entfallende Mietentgelt einschließlich Betriebs-, Wärme- und Kältekosten, der Investitionsmiete und die derzeit gesetzlich geltende Umsatzsteuer von insgesamt 145.769,01 EUR sowie die einmalige Vertragserrichtungsgebühr in Höhe von 35.924,76 EUR sind auf der Haushaltsstelle 1/4010/700 bedeckt.

Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Magistratsabteilung 11 – Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte, Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und ÖVP, Ablehnung GRÜNE)

Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

SITZUNG VOM 30. APRIL 2026

Vorsitz: GR[in] Mag.[a] Nina Abrahamczik

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StR Mag. Jürgen Czernohorszky, GR[in] Patricia Anderle, GR Mag. Lukas Burian, GR[in] Sara Do Amaral Tavares Da Costa, GR Martin Flicker, GR Clemens Gudenus, GR Ernst Holzmann, GR Thomas Mader, GR[in] Dipl.-Ing.[in] Elisabeth Olischar, BSc, GR[in] Mag.[a] Angelika Pipal-Leixner, MBA, GR Denis Sakic, GR Roman Schmid, GR[in] Theresa Schneckenreither, GR[in] Angela Schütz, MA, GR[in] Mag.[a] Alice Seidl, BA, GR[in] Mag.[a] Heidemarie Sequenz, GR Mag. Gerhard Spitzer, GR Harald Stark, GR Michael Stumpf, BA, GR[in] Christina Wirnsberger

Sonstige Teilnehmer: Adrian Aranyos, Mag. Herbert Aschenbrenner, Sophia Bach, BA, Mag. Wolfgang Bartsch, Sophie Berger, BA MA, Barbara Cermak, MA, Micha Gruber, MSc, Bakri Hallak, MA, Mag. Rainer Hauswirth, Ing. Karl Hawliczek, Dipl.-Ing. Paul Hellmeier, Christine Hörmann, Aline-Marie Hoffmann, MA, Mag. Georg Hufgard-Leitner, Dipl.-Ing. Andreas Ilmer, Dipl.-Ing. Andreas Januskovecz, Dr.[in] Ruth Jily, Mag. Michael Kienesberger, Dr. Dietmar Klose, Ing. Georg Lammel, M.A., Mag.[a] Daniela Mantarliewa, Mag.[a] Bärbel Orban-Schendlinger, Dipl.-Ing.[in] Eva-Maria Persy, MSc MBA, Mag. Martin Posch, Dipl.-Ing. Herbert Ritter, Dipl.-Ing. Josef Romstorfer, Mag.[a] Renate Rudolf, Mag. Bernhard Samek, Dipl.-Ing. Günther Schmalzer, Pedram Seidi, B.A., Dipl.-Ing. Josef Thon, Iris Tichelmann, MSc BSc, Dipl.-Ing.[in] Petra Wagner, Mag.[a] Andrea Weiser-Göltz, Mag.[a] Michaela Zlamal, MAS

Entschuldigt: GR Dipl.-Ing. Dr. Stefan Gara, GR[in] Mag.[a] (FH) Susanne Haase, GR[in] Dr.[in] Jennifer Kickert, GR Mag. Josef Taucher

Protokollführung: Katrin Winter

BERICHTERSTATTER: AMTSF. STR MAG. JÜRGEN CZERNOHORSZKY

(AZ PGL-470938-2026-KGR/GAT; GRÜNE)

A) Beschluss-(Resolutions-)Antrag der Gemeinderätinnen Mag.[a] Mag.[a] Julia Malle, Mag.[a] Barbara Huemer, Mag.[a] Berivan Aslan, Mag.[a] Ursula Berner, MA und Mag.[a] Heidemarie Sequenz betreffend Bekämpfung der Einkommensnachteile von Frauen im Wirkungsbereich der Stadt Wien.

B) Bericht zum gegenständlichen Antrag.

Abstimmungsergebnis: getrennte Abstimmung

(Antrag: abgelehnt, Zustimmung FPÖ und GRÜNE, Ablehnung SPÖ, NEOS und ÖVP

Beantwortung: Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und ÖVP, Ablehnung GRÜNE)

(AZ LG-567666-2026-LAT; SPÖ/NEOS) Initiativantrag der Abgeordneten Mag.[a] Nina Abrahamczik, Ernst Holzmann, Patricia Anderle, Ing. Christian Meidlinger, Dipl.-Ing. Dr. Stefan Gara und Mag.[a] Angelika Pipal-Leixner, MBA betreffend ein Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1994, die Besoldungsordnung 1994, die Vertragsbedienstetenordnung 1995, das Wiener Bedienstetengesetz, das Wiener Verwaltungsgericht-Dienstrechtsgesetz, das Stadtrechnungshofgesetz, das Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995, das Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998 und das Wiener Hinweisgeberinnen- und Hinweisgeber-Schutzgesetz geändert werden (1. Dienstrechts-Novelle 2026)

Weiter an: Landtag

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ 548433-2026-GGK; GGK) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal nimmt den Bericht der Geschäftsgruppe für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal über im Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. März 2026 in ihrem Budgetbereich durchgeführte Umschichtungen von veranschlagten Mittelverwendungen im Rahmen der zulässigen Deckungsfähigkeiten (§ 86 Abs. 7 WStV) für das Finanzjahr 2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR MAG. GERHARD SPITZER

(AZ 5340-2026-GGK; MD) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Der Gemeinderatsausschuss Klima, Umwelt, Demokratie und Personal nimmt den Bericht des Büros des Magistratsdirektors über im Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. März 2026 im Budgetbereich der Magistratsdirektion durchgeführte Umschichtungen von veranschlagten Mittelverwendungen im Rahmen der zulässigen Deckungsfähigkeit (§ 86 Abs. 7 WStV) im Finanzjahr 2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 498163-2026-GGK; MD-OS) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, der Stadtsenat, der Gemeinderat und der Herr Bürgermeister mögen beschließen:

Der in der Beilage enthaltene Entwurf der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wird angenommen und dem Stadtsenat übermittelt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ 499388-2026-GGK; MA 2) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Der in der Beilage angeschlossene Beschluss, mit dem Zulagenregelungen im Bereich des Wiener Gesundheitsverbundes geändert werden, wird genehmigt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 501965-2026-GGK; MA 2) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Änderung des „Kollektivvertrages für die Forst- und Landarbeiter/innen der Gemeinde Wien" gemäß der Beilage wird genehmigt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ 502136-2026-GGK; MA 2) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Änderung des „Kollektivvertrages für die Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien" gemäß der Beilage wird genehmigt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ 529146-2026-GGK; MA 20) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Die Magistratsabteilung 20 wird ermächtigt, mit der UIV Urban Innovation Vienna GmbH einen Vertrag für Unterstützungsleistungen zur Umsetzung der ersten Wiener Demokratie-Strategie für Mai 2026 bis März 2029 mit einem Gesamtvolumen von ca. 767.000,-- EUR brutto abzuschließen. Die jährlichen Auszahlungen sind gestaffelt und unterliegen ab 2027 einer jährlichen Valorisierung gemäß Verbraucherpreisindex 2025. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in der Höhe von 220.000,-- EUR ist auf der Haushaltsstelle 1/0155/728 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Magistratsabteilung 20 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 473668-2026-GGK; MA 22) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Förderung an die Volkshilfe-Wien Gemeinnützige Betriebs-GmbH für das Projekt „A G'spia fürs Tier: Kompetenzstelle für Mensch-Tier-Beziehung" in der Höhe von 27.000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22) "Förderungen für Umweltprojekte" genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/5010/755 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR DENIS SAKIC

(AZ 473684-2026-GGK; MA 22) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Die Förderung an „e.motion Lichtblickhof Kinderhospiz mit Tieren" für „Altersbetreuung für Therapietiere in Wien. Achtsamkeit und Respekt gegenüber Tieren und Natur leben und vermitteln." in der Höhe von 13.500,-- EUR wird gemäß der Förderrichtlinie Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22) "Förderungen für Umweltprojekte" genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/5010/757 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GR^{IN} PATRICIA ANDERLE

(AZ 473693-2026-GGK; MA 22) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Die Förderung an den Verein „Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000" für das Projekt „Umweltbildung an Wiener Schulen 2026" in der Höhe von 16.200,-- EUR wird gemäß der Förderrichtlinie Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22) "Förderungen für Umweltprojekte" genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/5010/757 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 473699-2026-GGK; MA 22) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Förderung an den Verein „Die Tafel Österreich - der Verein für sozialen Transfer" für das Projekt „Lebensmittel retten auf Wiener Märkten" in der Höhe von 31.500,-- EUR wird gemäß der Förderrichtlinie Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22) "Förderungen für Umweltprojekte" genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/5010/757 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 480188-2026-GGK; MA 22) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Die Förderung an den Verein „Naturfreunde Österreich, Landesorganisation Wien" für das Projekt „Lernort Natur - Fit für ´s Outdoorprogramm" in der Höhe von 18.000,-- EUR wird gemäß der Förderrichtlinie Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22) "Förderungen für Umweltprojekte" genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/5010/757 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GR^{IN} SARA DO AMARAL TAVARES DA COSTA

(AZ 480265-2026-GGK; MA 22) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Die Förderung an den Verein „Wiener Kinderfreunde aktiv" für das Projekt „Naturdetektive unterwegs - kleine Tiere und ihre Wirkung ganz groß" in der Höhe von 14.850,-- EUR wird gemäß der Förderrichtlinie Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22) "Förderungen für Umweltprojekte" genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/5010/757 gegeben.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTER: GR DENIS SAKIC

(AZ 480326-2026-GGK; MA 22) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Die Förderung an den Verein „neunerhaus - Hilfe für obdachlose Menschen" für das Projekt „neunerhaus Tierarztpraxis" in der Höhe von 10.800,-- EUR wird gemäß der Förderrichtlinie Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22) "Förderungen für Umweltprojekte" genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/5010/757 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR MAG. GERHARD SPITZER

(AZ 480412-2026-GGK; MA 22) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Die Förderung an den Verein „Forum Wissenschaft & Umwelt" für das Projekt „Zusammenhang von ziviler und militärischer Nutzung der Atomenergie (ziminuat)" in der Höhe von 11.700,-- EUR wird gemäß der Förderrichtlinie Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22) "Förderungen für Umweltprojekte" genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/5010/757 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GR^{IN} PATRICIA ANDERLE

(AZ 486629-2026-GGK; MA 22) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Die Förderung an den Verein „bündnis mikroplastikfrei" für das Projekt „Festival Mikroplastikfrei – Umweltbildung und Lösungen zur Mikroplastikreduktion" in der Höhe von 12.000,-- EUR wird gemäß der Förderrichtlinie Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22) "Förderungen für Umweltprojekte" genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/5010/757 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GRIN SARA DO AMARAL TAVARES DA COSTA

(AZ 486856-2026-GGK; MA 22) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Förderung an den Verein „Jugend-Umwelt-Plattform JUMP" für das Projekt „Freiwilliges Umweltjahr FUJ 2026-2028" in der Höhe von 57.150 EUR für den Zeitraum 1. September 2026 bis 31. August 2027 wird gemäß der Förderrichtlinie Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22) "Förderungen für Umweltprojekte" und auf Grundlage eines Bund-Bundesländer-Verwaltungsübereinkommens genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/5010/757 gegeben. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe von 28.575,-- EUR sowie der auf das Finanzjahr 2027 entfallende Betrag in Höhe von 28.575,-- EUR sind auf der Haushaltsstelle 1/5010/757 bedeckt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GRIN PATRICIA ANDERLE

(AZ 486905-2026-GGK; MA 22) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Förderung an „Die Wiener Volkshochschulen GmbH DIE UMWELTBERATUNG" für das Projekt „DIE UMWELTBERATUNG" in der Höhe von 810.000,-- EUR wird gemäß der Förderrichtlinie Stadt Wien - Umweltschutz (MA 22) "Förderungen für Umweltprojekte" genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/5010/755 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN SARA DO AMARAL TAVARES DA COSTA

(AZ 487125-2026-GGK; MA 22) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Förderung an den Verein „Umwelt Spürnasen Club" für das Projekt „NATURforschen als ERLEBNIS" in der Höhe von 21.600,-- EUR wird gemäß der Förderrichtlinie Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22) "Förderungen für Umweltprojekte" genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/5010/757 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR MAG. GERHARD SPITZER

(AZ 487247-2026-GGK; MA 22) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Förderung an den Verein „Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000" für das Projekt „Installation von Trinkwasseraufbereitungsanlagen für die Kinder der Ukraine 2026" in der Höhe von 44.100,-- EUR wird gemäß der Förderrichtlinie Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22) "Förderungen für Umweltprojekte" genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 der Magistratsabteilung 31 auf der Haushaltsstelle 1/8500/728 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 539364-2026-GGK; MA 22) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

A. Der Wiener Gemeinderat genehmigt den Inhalt der beiliegenden Förderrichtlinie Gebäudebegrünung und Entsiegelung – 2027-2030 sowie die dargelegte Vorgehensweise und ermächtigt die Magistratsabteilung 22, redaktionelle und formelle Anpassungen sowie inhaltliche Änderungen an der Förderrichtlinie vorzunehmen, sofern damit keine finanziellen Auswirkungen und keine Änderungen der Fördervoraussetzungen verbunden sind.

B. Der Magistrat, vertreten durch die Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22), wird ermächtigt, das Förderprogramm Gebäudebegrünung und Entsiegelung – 2027-2030 gemäß der Förderrichtlinie Gebäudebegrünung und Entsiegelung – 2027-2030 mit einem Rahmenbetrag von maximal 960.000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden Förderwerber*innen Förderverträge über Förderungen in Höhe je Förderschiene von höchstens je

1. Fassadenbegrünungen im Straßenraum: 10.000,-- EUR
2. Fassadenbegrünung am Privatgrundstück: 5.000,-- EUR
3. Entsiegelung inkl. Begrünungsmaßnahmen: 10.000,-- EUR
4. Dachbegrünung: 30.000,-- EUR

abzuschließen.

Für die Bedeckung der Beträge wird im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen auf den Haushaltsstellen 1/5010/755, 1/5010/757 und 1/5010/768 Vorsorge zu treffen sein.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GRIN PATRICIA ANDERLE

(AZ 448963-2026-GGK; MA 42) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Der Magistrat wird zur Durchführung des Vergabeverfahrens 15., Äußere Mariahilfer Straße (Clementinengasse – Anschützgasse) - Gärtnerische Herstellungsarbeiten und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTER: GR DENIS SAKIC

(AZ 563336-2026-GGK; MA 54) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Die Magistratsabteilung 54 wird aufgrund des Angebotes vom 2. März 2026 ermächtigt, eine Rahmenvereinbarung mit der PAGRO Direkt für Großkunden GmbH, FN: 456342t, Industriestraße 7, 2353 Guntramsdorf, für die Beschaffung von Büromaterialien mit einem Gesamtabrufwert für Los 1 in der Höhe von 368.400,-- EUR inkl. USt. und einem Gesamtabrufwert für Los 2 in der Höhe von 411.600,-- EUR mit einer Laufzeit von 48 Monaten abzuschließen. Die aus der Rahmenvereinbarung abrufberechtigten Magistratsabteilungen werden ermächtigt, die Auftragserteilung im jeweiligen Einzelfall bis zum festgelegten Grenzwert gemäß der Wiener Stadtverfassung im Rahmen ihrer Magistratskompetenz abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Landtag

22. Wahlperiode

11. SITZUNG VOM 28. APRIL 2026

Online-Suche:

Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates
www.infodat.wien.gv.at

SITZUNGSBERICHT

(Beginn um 9.02 Uhr)

Vorsitzende: Erster Präsident Ing. Christian Meidlinger und Zweiter Präsident Anton Mahdalik

Schriftführerinnen bzw. Schriftführer: Abg. Mag Alexander Ackerl, Abg. Clemens Gudenus, Abg. Lorenz Mayer, Abg. Dipl.-Ing. Elisabeth Olischar, BSc, Abg. Kilian Stark, Abg. Mag. Stefanie Vasold und Abg. Katharina Weninger, BA

Präsident Ing. Christian Meidlinger eröffnet die Sitzung.

1. Entschuldigt sind Abg. Mag. Ursula Berner, MA, Abg. Mag. Dr. Ewa Johler, Abg. Dr. Jennifer Kickert, Abg. Theodor Felix Löcker, Abg. Jörg Neumayer, MA, Abg. Astrid Pany, BEd, MA, Abg. Benjamin Schulz und StRin Dr. Katarzyna Greco, MIEM sowie zeitweilig Abg. Thomas Mader, Abg. Mag. Gerhard Spitzer und Abg. Hannes Taborsky.

2. Präsident Ing. Christian Meidlinger gibt bekannt, dass gemäß § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgende mündliche Anfrage in der Präsidialkonferenz nicht zugelassen wurde:

(FSP-589444-2026-KFP/LM) Anfrage von Abg. Mag. Bernd Saurer an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte:

„Für das von SPÖ und NEOS präsentierte Projekt der ‚Auszeit-WG', eine geschlossene sozialpädagogische Einrichtung, wurden rund 800.000 EUR veranschlagt. Wie schaut das konkrete Betreuungsgesetz aus, das garantieren soll, dass minderjährige Straftäter nach sechs bis zwölf Wochen künftig auf strafbare Handlungen verzichten?"

3. In der Fragestunde werden von Präsident Ing. Christian Meidlinger folgende Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

(FSP-597706-2026-KSP/LM) 1. Anfrage von Abg. Sara do Amaral Tavares da Costa an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Soziales, Gesundheit und Sport:

„Sehr geehrter Herr Landesrat! Das Land Wien bekennt sich zu einem modernen und den Herausforderungen unserer Zeit gewachsenen und effizienten Gesundheitswesen. Allen in Wien lebenden Menschen soll eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung parallel zu den öffentlichen Spitälern auch in dezentralen Gesundheitseinrichtungen im niedergelassenen Bereich durch moderne und serviceorientierte Leistungen zur Verfügung stehen. Dieser Weg ist bis dato erfolgreich gewesen und soll fortgesetzt werden. Der weitere Ausbau der Wiener Gesundheitslandschaft ist ein dynamischer Prozess, der auch eine entsprechend geeignete gesetzliche Vollziehung voraussetzt. Ist das Wiener Krankenanstaltengesetz bzw. die darauf beruhende Vollzugspraxis in der Lage, ausreichend mit dieser Dynamik in der Wiener Gesundheitslandschaft umzugehen und ist gegebenenfalls angedacht, auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre gesetzliche Änderungen oder Anpassungen in diesem Sinne vorzunehmen?"

(FSP-436412-2026-KVP/LM) 2. Anfrage von Abg. Mag. Caroline Hungerländer, MSc an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Soziales, Gesundheit und Sport:

„Mittels einer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz wurde beim Arbeitsmarktservice erfragt, wie viele Meldungen über Pflichtverletzungen von arbeitsfähigen Personen im Jahr 2024 an die MA 40 übermittelt wurden. Laut Auskunft des Arbeitsmarktservices wurden im Jahr 2024 insgesamt 19.086 entsprechende Meldungen an die MA 40 erstattet. Eine Anfragebeantwortung vom 22. August 2025 (PGL-993769-2025-KVP/LF) hat jedoch ergeben, dass im selben Zeitraum lediglich 7.621 Kürzungen gemäß § 15 Abs. 1 Wiener Mindestsicherungsgesetz vorgenommen wurden (Fälle, in denen zu 25 Prozent gekürzt wurde). Wie erklären Sie sich diese deutliche Diskrepanz zwischen der Anzahl der vom Arbeitsmarktservice gemeldeten Pflichtverletzungen und der letztlich tatsächlich verhängten Sanktionen?"

(FSP-601436-2026-KGR/LM) 3. Anfrage von Abg. Mag. Mag. Julia Malle an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Soziales, Gesundheit und Sport:

„Auf Grund der Änderungen des Wiener Mindestsicherungsgesetzes sind mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2026 subsidiär Schutzberechtigte vom Anspruch auf Leistungen aus der Wiener Mindestsicherung ausgeschlossen. Besonders stark betroffen sind subsidiär schutzberechtigte Frauen und Mädchen, die auf Grund der gesteigerten finanziellen Abhängigkeit nun vermehrt gezwungen sind, in gewaltbelasteten Beziehungen zu verbleiben. Obwohl keine speziellen Härtefallregelungen im Wiener Mindestsicherungsgesetz für subsidiär Schutzberechtigte verankert wurden, antwortete das Büro der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport auf eine Anfrage der Kronen Zeitung (https://www.krone.at/4100013) am 7. April dieses Jahres, ob Wien diese Fälle im Stich ließe, wie folgt: ‚Förderungen zur Vermeidung sozialer Härte werden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß dem Wiener Mindestsicherungsgesetz gewährt. Die Förderung soll die Leistung zur Deckung des Lebensunterhaltes und den Wohnbedarf, die Krankenversicherung sowie gegebenenfalls eine Leistung in der Höhe der Mietbeihilfe analog den Mindeststandards in diesen besonderen Situationen decken. Besondere Berücksichtigung finden etwa Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Diese sind auch die Hauptgruppe der Bezieher.' Bedeutet das, dass auch subsidiär Schutzberechtigte um Förderungen als Hilfe in besonderen Lebenslagen gemäß § 39 Wiener Mindestsicherungsgesetz ansuchen können?"

(FSP-573601-2026-KFP/LM) 4. Anfrage von Abg. Angela Schütz, MA an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Soziales, Gesundheit und Sport:

„Gemäß der 15a-B-VG-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens hat Wien eine erhöhte Mittelzuwendung in Relation zur Bevölkerungszahl und auf Kosten des Landes Niederösterreich erhalten. Niederösterreich hat auf eine beträchtliche Mittelzuwendung verzichtet und auch in einem oder anderen Punkt zu Gunsten Wiens nachgegeben, damit Gastpatienten aus Niederösterreich in Wien behandelt werden können. Der genaue Budgetpfad ist dem Finanzausgleich zu entnehmen und die bis dato von Wien vorgelegten Zahlen zu Gastpatienten korrelieren nicht mit denen aus Niederösterreich. Die Vereinbarung sieht vor, dass Niederösterreich mit dem Verzicht auf Teile der zustehenden Dotierung an Wien Leistungen einkauft, die Wien auch zu erbringen hat. Artikel 40 der 15a-Vereinbarung sieht die Abgeltung von Gastpatienten vor: ‚Für inländische Gastpatient:innen wird für die Dauer dieser Vereinbarung keine über die Abgeltung der Landesgesundheitsfonds hinausgehende Entschädigung bezahlt. Bilaterale Vereinbarungen bezüglich Gastpatient:innen sind möglich.' Der Vertrag wurde vom Landeshauptmann und dem Landtag ohne bilaterale Vereinbarungen unterfertigt und ist damit bindend einzuhalten. Was werden Sie bezüglich der Gastpatientendiskussion für eine zukünftige 15a-Vereinbarung im Finanzausgleich anstreben, um den Patienten aus Niederösterreich, die auf eine Behandlung in Wien angewiesen sind, Behandlungssicherheit zu gewährleisten?"

(FSP-597703-2026-KSP/LM) 5. Anfrage von Abg. Mag. Alexandra Rezaei an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales:

„Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Wie wird im Rahmen der Visitor Economy Strategie durch Maßnahmen des Landes Wien sichergestellt, dass das angestrebte Wachstum im Tourismus im Einklang mit der Lebensqualität der Wienerinnen und Wiener steht?"

4. (AST-597012-2026-KGR/AL; ASTTH-613795-2026-KGR/ALTH) In der Aktuellen Stunde findet auf Antrag des Grünen Klubs im Rathaus eine Aussprache über das Thema „Mehr einzahlen - weniger erhalten: Zweckwidmung der Mehreinnahmen aus dem Wohnbauförderungsbeitragstarif sicherstellen." statt.

(Rednerinnen bzw. Redner: StR Peter Kraus, MSc, Abg. Lorenz Mayer, Abg. Dipl.-Ing. Selma Arapović, StR Dominik Nepp, MA, Abg. Georg Niedermühlbichler, Abg. Harald Zierfuß, Abg. Markus Ornig, MBA, Abg. Mag. Mag. Julia Malle, Abg. Michael Niegl und Abg. Yvonne Rychly)

5. An schriftlichen Anfragen wurden eingebracht: Von Abgeordneten des Klubs der Wiener Freiheitlichen 1 und des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien 5:

(PGL-470547-2026-KFP/LF) Anfrage von Abg. Angela Schütz, MA und Abg. Maximilian Krauss, MA an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Soziales, Gesundheit und Sport betreffend Mindestsicherung in Wien: Leistungsbezug subsidiär Schutzberechtigter trotz geänderter Rechtslage.

(PGL-549205-2026-KVP/LF) Anfrage von Abg. Harald Zierfuß an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte betreffend Kontrolle des Kinderbetreuungsvereines Abendstern.

(PGL-577984-2026-KVP/LF) Anfrage von Abg. Sabine Keri an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte betreffend Vertragssituation der MA 11 mit dem Verein ‚Homebase'.

(PGL-584340-2026-KVP/LF) Anfrage von Abg. Sabine Keri an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte betreffend ‚Auszeit-WG' für unmündige Intensivtäter in Wien.

(PGL-584341-2026-KVP/LF) Anfrage von Abg. Sabine Keri an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte sowie die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales betreffend MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe - statistische Kennzahlen.

(PGL-616909-2026-KVP/LF) Anfrage von Abg. Ingrid Korosec an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Soziales, Gesundheit und Sport betreffend Zahl der Bezieher der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2025.

Von Abgeordneten des Klubs der Wiener Freiheitlichen wurde 1 schriftlicher Antrag eingebracht:

(PGL-624015-2026-KFP/LAT) Antrag von Abg. Angela Schütz, MA, Abg. Michael Stumpf, BA, Abg. Harald Stark, Abg. Clemens Gudenus, Abg. Roman Schmid und Abg. Maximilian Krauss, MA an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal betreffend Änderung der Fristenregelung für schriftliche Anfragen in der Geschäftsordnung des Landtages für Wien.

Gemäß § 30b der Geschäftsordnung des Landtages für Wien wurden folgende Gesetzesvorlagen eingebracht:

(LG-504958-2026-LAT) Abg. Mag. Nina Abrahamczik, Abg. Ernst Holzmann, Abg. Patricia Anderle, Abg. Dipl.-Ing. Selma Arapović und Abg. Mag. Angelika Pipal-Leixner, MBA haben am 1. April 2026 eine Gesetzesvorlage betreffend die Einrichtung einer Agrarbehörde in Wien (Wiener Agrarbehördengesetz), LGBl. für Wien Nr. 6/1971, eingebracht, welche dem Ausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal zugewiesen wurde.

(LG-504970-2026-LAT) Abg. Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi, Abg. Cornelia Sucher, BA, Abg. Filip Worotynski, MA, Abg. Ernst Holzmann, Abg. Dipl.-Ing. Selma Arapović und Abg. Mag. Angelika Pipal-Leixner, MBA haben am 1. April 2026 eine Gesetzesvorlage betreffend Änderung des Gesetzes, womit der Landespolizeidirektion Wien auf dem Gebiet der Straßenpolizei Aufgaben der Vollziehung übertragen werden, eingebracht, welche dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke zugewiesen wurde.

(LG-516992-2026-LAT) Abg. Christian Deutsch, Abg. Yvonne Rychly, Abg. Katharina Weninger, BA, Abg. Benjamin Schulz, Abg. Markus Ornig, MBA und Abg. Mag. Angelika Pipal-Leixner, MBA haben am 3. April 2026 eine Gesetzesvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Parkometergesetz 2006 geändert wird, eingebracht, welche dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales zugewiesen wurde.

(LG-567666-2026-LAT) Abg. Mag. Nina Abrahamczik, Abg. Ernst Holzmann, Abg. Patricia Anderle, Abg. Ing. Christian Meidlinger, Abg. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Gara und Abg. Mag. Angelika Pipal-Leixner, MBA haben am 15. April 2026 eine Gesetzesvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1994, die Besoldungsordnung 1994, die Vertragsbedienstetenordnung 1995, das Wiener Bedienstetengesetz, das Wiener Verwaltungsgericht-Dienstrechtsgesetz, das Stadtrechnungshofgesetz, das Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995, das Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998 und das Wiener Hinweisgeberinnen- und Hinweisgeber-Schutzgesetz geändert werden (1. Dienstrechts-Novelle 2026), eingebracht, welche dem Ausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal zugewiesen wurde.

BERICHTERSTATTERIN: LHPTM-STV.IN BARBARA NOVAK, MA

6. (LG-516992-2026-LAT; P 1) Die in der Beilage Nr. 3 enthaltene Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Parkometergesetz 2006 geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluss erhoben. (einstimmig angenommen)

(PGL-624479-2026-KGR/LAT) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag von Abg. Kilian Stark und Abg. Mag. Heidemarie Sequenz betreffend effektive Parkraumüberwachung absichern wird abgelehnt. (Zustimmung GRÜNE, Ablehnung SPÖ, NEOS, FPÖ und ÖVP)

(Redner: Abg. Kilian Stark und Abg. Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi)

BERICHTERSTATTERIN: LHPTM-STV.IN BARBARA NOVAK, MA

7. (412986-2026-GFW, MA 63; P 2) Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für die Organe des Landes Wien zum 31. März 2026 wird zur Kenntnis genommen. (einstimmig angenommen)

BERICHTERSTATTERIN: AMTSF. STRIN MAG. ULLI SIMA

8. (LG-504970-2026-LAT; P 3) Die in der Beilage Nr. 4 enthaltene Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz, womit der Landespolizeidirektion Wien auf dem Gebiet der Straßenpolizei Aufgaben der Vollziehung übertragen werden, geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluss erhoben. (einstimmig angenommen)

(PGL-622867-2026-LAT) Der Abänderungsantrag von Abg. Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi, Abg. Cornelia Sucher, BA, Abg. Filip Worotynski, MA, Abg. Ernst Holzmann, Abg. Dipl.-Ing. Selma Arapović und Abg. Mag. Angelika Pipal-Leixner, MBA betreffend Entwurf eines Gesetzes, womit der Landespolizeidirektion Wien auf dem Gebiet der Straßenpolizei Aufgaben der Vollziehung übertragen werden, wird angenommen. (einstimmig)

BERICHTERSTATTER: AMTSF. STR MAG. JÜRGEN CZERNOHORSZKY

9. (LG-504958-2026-LAT; P 4) Die in der Beilage Nr. 2 enthaltene Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Einrichtung einer Agrarbehörde in Wien (Wiener Agrarbehördengesetz), LGBl. für Wien Nr. 6/1971, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 34/2013, geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluss erhoben. (einstimmig angenommen)

(Schluss um 11.47 Uhr)

Vergabe von Leistungen

(1)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Stadt Wien - Wiener Wohnen, vertreten durch GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft m.b.H., Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 1210 Wien, Gerasdorferstraße 55 – Thermische Wohnhaussanierung – Elektrotechnikarbeiten.
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 19. August 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 250887-00. *)

(1)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Stadt Wien - Wiener Wohnen, vertreten durch GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft m.b.H., Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 1210 Wien, Gerasdorferstraße 55 – Thermische Wohnhaussanierung – HKLS.
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 20. August 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 250919-00. *)

(1)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Stadt Wien - Wiener Wohnen, vertreten durch GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft m.b.H., Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 1210 Wien, Gerasdorferstraße 55 – Thermische Wohnhaussanierung – Dachdeckerarbeiten.
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 19. August 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 250871-00. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

(26/286 hoc)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Gesiba, Gemeinnützige Siedlungs- u. Baugesellschaft m.b.H., Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 10., Inzersdorferstraße 99 - Sanierungsarbeiten Tiefenbohrung.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
20. August 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 251013-00. *)

(26/287 hoc)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Gesiba, Gemeinnützige Siedlungs- u. Baugesellschaft m.b.H., Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 10., Inzersdorferstraße 99 - Sanierungsarbeiten Schlosser.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
20. August 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 251011-00. *)

(26/288 hoc)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Gesiba, Gemeinnützige Siedlungs- u. Baugesellschaft m.b.H., Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 10., Inzersdorferstraße 99 - Sanierungsarbeiten HKLS.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
20. August 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 251010-00. *)

(26/289 hoc)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Gesiba, Gemeinnützige Siedlungs- u. Baugesellschaft m.b.H., Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 10., Inzersdorferstraße 99 - Sanierungsarbeiten Elektro.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
20. August 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 251009-00. *)

(26/290 hoc)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Gesiba, Gemeinnützige Siedlungs- u. Baugesellschaft m.b.H., Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 10., Inzersdorferstraße 99 - Sanierungsarbeiten Teil GU.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
20. August 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 251007-00. *)

(26/291 hoc)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Gesiba, Gemeinnützige Siedlungs- u. Baugesellschaft m.b.H., Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 10., Inzersdorferstraße 99 - Sanierungsarbeiten Fenster.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
20. August 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 251005-00. *)

(2005)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wiener Gesundheitsverbund, Projektentwicklungs- u. Baumanagement GmbH, Harry-Glück-Platz 2/E4/Büro A, A-1100 Wien.
Auftragsbezeichnung: 2005 Baulogistik.
Frist für den Eingang der Angebote: 12. Oktober 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 250886-00. *)

(MA 29-VGV-59064-2025)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 29, Wilhelminenstraße 93, A-1160 Wien.
Auftragsbezeichnung: RV3002/2026 Baumeisterarbeiten Gebiet NW.
Frist für den Eingang der Angebote: 18. August 2026, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 249052-00. *)

(MA 29-VGV-59067-2025)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 29, Wilhelminenstraße 93, A-1160 Wien.
Auftragsbezeichnung: RV3002/2026 Baumeisterarbeiten Gebiet SO.
Frist für den Eingang der Angebote: 18. August 2026, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 249063-00. *)

(MA 29-VGV-731897/2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 29, Wilhelminenstraße 93, A-1160 Wien.
Auftragsbezeichnung: B1914 Döblinger Steg - GU Instandsetzung.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
6. August 2026, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 250525-00. *)

(MA 31 - 983051/26)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG – SEKTOREN

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 31, Grabnergasse 4-6, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: Lieferleistung Dichtklappen DN200-1000.
Frist für den Eingang der Angebote: 19. August 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 251132-00. *)

(MA33-VB-04-939956-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 33, Senngasse 2, A-1110 Wien.
Auftragsbezeichnung: Wien 4., Rubenspark.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
17. August 2026, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 251402-00. *)

(MA34-BM IRG-CEJ-60764-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Buffetküche und Schankanlage mit Kühlverbauten, Amtshaus 1030 Wien, Karl-Farkas-Gasse 16.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
12. August 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 251403-00. *)

(MA34-BM4-JAI-1020881-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Bühnentechnische Ausrüstung - Medientechnik, Amtshaus Wien 3, Karl-Farkas-Gasse 16.
Frist für den Eingang der Angebote: 24. August 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 251325-00. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

Sedlak Bauunternehmen

Quellenstraße 163
A-1100 Wien

Tel.: +43 1 604 32 82-0
E-Mail: office@sedlak.co.at
www.sedlak.co.at

(MA68–1327375-2025)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 68, Am Hof 9-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: Wartung USV Anlagen.
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 21. August 2026, 9.30 Uhr.

Dokument-ID: 244488-00. *)

(1)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 01, Stadlauerstraße 54 und 56, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: AUS25D030-Geodelta Omnibase.

Dokument-ID: 250662-00. *)

(2022/S 146-418391)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Wiener Tourismusverband, Invalidenstraße 6, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Lizenzen, Hosting, Betreuung, Wartung und Weiterentwicklung des CMS CoreMedia und der von CoreMedia ausgelieferten Websites für den Wiener Tourismusverband.

Dokument-ID: 250837-00. *)

(2022/S 170-482158)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Wiener Tourismusverband, Invalidenstraße 6, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Services (WTV-API) auf Basis der Heroku-Plattform zur Unterstützung der Aktivitäten des Wiener Tourismusverbandes.

Dokument-ID: 250836-00. *)

(2022/S 244-706142)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Wiener Tourismusverband, Invalidenstraße 6, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Weiterentwicklung und Wartung der ivie App für Android und iOS zur Unterstützung der Aktivitäten des Wiener Tourismusverbands (WTV).

Dokument-ID: 250838-00. *)

(2024-OJS236-00740745)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Wiener Tourismusverband, Invalidenstraße 6, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Mediaagentur für digitale Medien (Online), klassische Medien (Offline), und Suchmaschinenwerbung (SEA) zur Unterstützung der Aktivitäten des Wiener Tourismusverbands (WTV).

Dokument-ID: 250842-00. *)

(2025-OJS027-00086073)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Wiener Tourismusverband, Invalidenstraße 6, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Social Media Agentur zur Unterstützung der Aktivitäten des Wiener Tourismusverbands (WTV).

Dokument-ID: 250841-00. *)

(241820)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Wiener Tourismusverband, Invalidenstraße 6, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Erstellung und Lieferung des Druckerzeugnisses STADTPLAN UND MUSEEN des Wiener Tourismusverbands.

Dokument-ID: 251226-00. *)

(243288)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Wiener Tourismusverband, Invalidenstraße 6, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Lizenzen, Hosting, Betreuung, Wartung und Weiterentwicklung des CMS CoreMedia und der von CoreMedia ausgelieferten Websites für den Wiener Tourismusverband.

Dokument-ID: 251316-00. *)

(KDO-SPN-13_4240_163979)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Stadt Wien – Wiener Gesundheitsverbund, Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: KDO-SPN - Fliesenlegerarbeiten.

Dokument-ID: 251217-00. *)

(KDO-SPN-15_4370_167405)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Stadt Wien – Wiener Gesundheitsverbund, Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: KDO-SPN - Bautischlerarbeiten (Innentüren).

Dokument-ID: 251224-00. *)

(KDO-SPN-16_4310_167415)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Stadt Wien – Wiener Gesundheitsverbund, Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: KDO-SPN - Bauschlosser.

Dokument-ID: 251219-00. *)

(KDO-SPN-17_4390_167599)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Stadt Wien – Wiener Gesundheitsverbund, Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: KDO-SPN - Trockenbauarbeiten.

Dokument-ID: 251227-00. *)

(MA 29-VGV-316088-2026)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 29, Wilhelminenstraße 93, A-1160 Wien.
Auftragsbezeichnung: B1960 Klosterneuburger Hochstraße - GU Bau.

Dokument-ID: 250429-00. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

(MA 31 - 605171/26)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE – SEKTOREN

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 31, Grabnergasse 4-6, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: Stahlvollschutz-Rohre, Formstücke, Zubehör, DN 250 & 400.

Dokument-ID: 251235-00. *)

(MA 34-BM4-WOP-39436-2026)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Tischler - Theaterboden, Amtshaus 1030 Wien, Karl-Farkas-Gasse 16.

Dokument-ID: 251095-00. *)

(MA 49 - 1432398 - 2025)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 49, Triester Straße 114, A-1100 Wien.
Auftragsbezeichnung: Hermesvilla Fasadensanierung.

Dokument-ID: 251032-00. *)

(MA28-V-V-594082/2026)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: 16., Degengasse von Wurlitzergasse bis Vorortelinie.

Dokument-ID: 251115-00. *)

(GED-A/21/2026/EKF)

BEKANNTMACHUNG FÜR DIE ZWECKE DER FREIWILLIGEN EX-ANTE-TRANSPARENZ

Auftraggeber: Wiener Gesundheitsverbund – Vorstandsressort Einkauf (GED EKF), Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Laparoskopie KFN.

Dokument-ID: 251076-00. *)

(MA51)

BEKANNTMACHUNG ÜBER AUFTRAGSÄNDERUNG – ALLGEMEINE RICHTLINIE

Auftraggeber: Stadt Wien Magistratsabteilung 51 – Sport Wien, vertreten durch WIP Wiener Infrastruktur Projekt GmbH, Messeplatz 1, A-1020 Wien.
Auftragsbezeichnung: JURA | Generalunternehmerleistungen für Generalsanierung Rundturnhalle.

Dokument-ID: 251319-00. *)

(MA51)

BEKANNTMACHUNG ÜBER AUFTRAGSÄNDERUNG – ALLGEMEINE RICHTLINIE

Auftraggeber: Stadt Wien Magistratsabteilung 51 – Sport Wien, vertreten durch WIP Wiener Infrastruktur Projekt GmbH, Messeplatz 1, A-1020 Wien.
Auftragsbezeichnung: JURA | Generalunternehmerleistungen für Generalsanierung Rundturnhalle.

Dokument-ID: 251359-00. *)

(2005)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Wiener Gesundheitsverbund, Projektentwicklungs- u. Baumanagement GmbH, Harry-Glück-Platz 2/E4/Büro A, A-1100 Wien.
Auftragsbezeichnung: 2005 Baulogistik.

Dokument-ID: 250886-01. *)

(2026/THEWO - Theo)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m.b.H., Erdbergstraße 236, A-1110 Wien.
Auftragsbezeichnung: THEO_Fenster.

Dokument-ID: 247550-01. *)

(2026/THEWO - Theo)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m.b.H., Erdbergstraße 236, A-1110 Wien.
Auftragsbezeichnung: THEO_Haustechnik.

Dokument-ID: 247535-01. *)

(MA 31 - 415958/26)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 31, Grabnergasse 4-6, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: Edelstahlrohre, (Press)Fitting (Edelstahl/Rotguss/Messing).

Dokument-ID: 248044-01. *)

(MA28-V-V-917999-2026)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: 7., Apollogasse.

Dokument-ID: 249862-02. *)

(MA28-V-V-1004088-2026)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: 5., Rüdigergasse von Schönbrunnerstraße bis Hamburgerstraße.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 6. August 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 251107-00. *)

(MA 34-BM4-JAI-449148-2026)

WIDERRUFSERKLÄRUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Bühnentechnische Ausrüstung - Medientechnik, AH 3, Karl-Farkas-Gasse 16.

Dokument-ID: 246465-01. *)

FAHRENBERGER GmbH
FIZIENT UND FEKTIV BAUEN
HOLZBAU | STAHLBAU | FERTIGTEILHÄUSER | WINTERGÄRTEN
www.zimmerei-f.at

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

AUSSCHREIBUNG NACH DEM OFFENEN VERFAHREN

der Renovierungsarbeiten für das Sanierungsobjekt 1160 Wien, Habichergasse 16 (Die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem WWFSG 1989 ist vorgesehen).

Ausschreibende Stelle: Arch.DI Vera Korab ZT GmbH, Stadlauer Straße 13 / TOP 10, A-1220 Wien, DI(FH) Sven Ganser, (+43)664 8347099 - (+43)1 2800270-22, *sven.ganser@archkorab.at*
Im Namen und auf Rechnung von: WEG Habichergasse 16, 1160 Wien, p.A. RIEDER Immobilien GesmbH, Parkgasse 5/4, A-1030 Wien
Modalitäten der Behebung der Angebotsunterlagen: Die Leistungsverzeichnisse für nachfolgend angeführte Professionistenarbeiten sind nach Voranmeldung in Papierform zum Selbstkostenpreis bei Arch. DI Vera Korab ZT GmbH oder unter *www.wohnfonds.wien.at - ausschreibungen - sanierung* kostenlos als Download erhältlich. Auskunft und Planeinsicht bei der ausschreibenden Stelle.
Für folgende Gewerke können Angebotsunterlagen behoben werden:
1. Baumeisterarbeiten
2. Dach-GU
3. Elektro und Blitzschutz
4. Heizungstausch

Abgabetermin: 27. August 2026 - 10.00 Uhr.
Anbotseröffnung: 27. August 2026 - 11.00 Uhr.
Die Anbote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift **„Anbot – nicht öffnen! – Bauvorhaben 1160 Wien, Habichergasse 16"** sowie mit der Angabe des Gewerkes **„Gewerk:"** an den wohnfonds_wien in 1082 Wien, Lenaugasse 10, Erdgeschoß zu übermitteln.
Der wohnfonds_wien empfiehlt die Verwendung des Formblattes „Angebotsabgabe Deckblatt Kuvert" siehe Link
https://www.wohnfonds.wien.at/downloads/san/Angebotsabgabe_Deckblatt_Kuvert.pdf
Um sicherzustellen, dass das Anbot rechtzeitig im wohnfonds_wien einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich beim wohnfonds_wien abzugeben. Zu spät einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.
Achtung! Die persönliche Abgabe ist in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und an Freitagen von 8.00 bis 12.00 Uhr im Eingangsbereich des wohnfonds_wien möglich.
Die Angebotseröffnung findet im Sitzungszimmer des wohnfonds_wien 1082 Wien, Lenaugasse 10 statt.
Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: November 2026.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Gemäß Verordnung der Wiener Landesregierung zum Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989 über Early Contractor Involvement (ECI) GENERALUNTERNEHMERARBEITEN für einen Wohnhausneubau

Objekt: 1200 Wien, Nordwestbahnhof, Baufeld 14, Bauplatz 10 (Projekt: „Wiener Luft")

Leistungsumfang: mehrgeschoßige Wohnanlage bestehend aus 3 Häusern mit einem verbindenden Untergeschoß. EGW Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH plant im Haus 1 und Haus 3 insgesamt 116 Wohneinheiten in den Obergeschoßen sowie 2 Heime und Gewerbeflächen im Erdgeschoß und eine Tiefgarage im Untergeschoß. Förderbare Nutzfläche ca. 13.781 m² (Haus 1 bis 3).
Voraussichtlicher Leistungsbeginn: 3. Quartal 2026.
Voraussichtliche Bauzeit: 22 Monate (Baubeginn Q3 / 2027).
Ausschreibungsversand: durch Verfahrensbüro nach Bewerbung
Anbotsabgabe: per mail an das Verfahrensbüro (*dmce@delta.at*)
Ausschreibende Stelle/Auftraggeber: EGW Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, Andreasgasse 9, A-1070 Wien.
Verfahrensbüro: Delta Managing & Consulting Engineers GmbH, Kalkofenstraße 21, A-4600 Wels.
Interessenten, die als Generalunternehmer derartige Bauten bereits nachweislich einwandfrei ausgeführt haben, mögen sich innerhalb von 7 Kalendertagen nach Veröffentlichung dieser Anzeige bei der Delta Managing & Consulting Engineers GmbH, 4600 Wels, Kalkofenstraße 21, schriftlich oder per mail: *dmce@delta.at*, bewerben.
Weitere Informationen an oben angeführter Adresse.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Gemäß Verordnung der Wiener Landesregierung zum Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989 über Early Contractor Involvement (ECI) GENERALUNTERNEHMERARBEITEN für einen Wohnhausneubau

Objekt: 1200 Wien, Nordwestbahnhof, Baufeld 14, Bauplatz 10 (Projekt: „Wiener Luft")

Leistungsumfang: mehrgeschoßige Wohnanlage bestehend aus 3 Häusern mit einem verbindenden Untergeschoß. Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft Ges.m.b.H. plant im Haus 2 insgesamt 47 Wohneinheiten in den Obergeschoßen sowie Gewerbeflächen im Erdgeschoß und eine Tiefgarage im Untergeschoß. Förderbare Nutzfläche ca. 13.781 m² (Haus 1 bis 3).
Voraussichtlicher Leistungsbeginn: 3. Quartal 2026.
Voraussichtliche Bauzeit: 22 Monate (Baubeginn Q3 / 2027).
Ausschreibungsversand: durch Verfahrensbüro nach Bewerbung
Anbotsabgabe: per mail an das Verfahrensbüro (*dmce@delta.at*)
Ausschreibende Stelle/Auftraggeber: Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft Ges.mbH, Schießstattring 37a, A-3100 St. Pölten, p.A. Hietzinger Hauptstraße 11, A-1130 Wien.
Verfahrensbüro: Delta Managing & Consulting Engineers GmbH, Kalkofenstraße 21, A-4600 Wels.
Interessenten, die als Generalunternehmer derartige Bauten bereits nachweislich einwandfrei ausgeführt haben, mögen sich innerhalb von 7 Kalendertagen nach Veröffentlichung dieser Anzeige bei der Delta Managing & Consulting Engineers GmbH, 4600 Wels, Kalkofenstraße 21, schriftlich oder per mail: *dmce@delta.at*, bewerben.
Weitere Informationen an oben angeführter Adresse.

ARWAG Wohnpark Immobilienvermietungsgesellschaft m. b. H.
1030 Wien, Würtzlerstraße 15

INTERESSENTENSUCHE

Für Haustechnikleistungen im Zuge der Errichtung eines Wohnhauses mit Geschäftslokal und Heim in Niedrigenergiebauweise (147 Wohneinheiten, Wohnnutzfläche ca. 10.668 m², 1 Geschäftslokal, Fläche ca. 77 m², 1 Heim, 422 m²) und 88 Garagenstellplätzen in 1220 Wien, Christine-Lavant-Gasse 18
Anzubietende Leistungen: 1. HKLS-Installationen
2. Elektro-Installationen
Baubeginn: 1. Quartal 2027.
Baudauer: 22 Monate.
Interessenten mögen sich zwecks Anbotslegung innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung dieser Anbotseinladung an die ARWAG Bauträger GmbH, 1030 Wien, Würtzlerstraße 15 (Tel: (+43)1/ 797 00 DW 408, E-Mail: *2220.oberes-hausfeld@arwag.at*) wenden.
Die Ausschreibungsunterlagen sind von der Internetplattform *www.ausschreibung.at* herunterzuladen.

ARWAG Wohnpark Immobilienvermietungsgesellschaft m. b. H.
1030 Wien, Würtzlerstraße 15

INTERESSENTENSUCHE

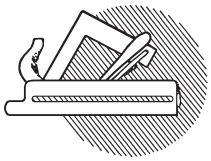
Für Haustechnikleistungen im Zuge der Errichtung eines Wohnhauses mit Geschäftslokal in Niedrigenergiebauweise (97 Wohneinheiten, Wohnnutzfläche ca. 7.243 m², 1 Geschäftslokal, Fläche ca. 151 m²) und 69 Garagenstellplätzen in 1220 Wien, Bruno-Walter-Gasse 5+7
Anzubietende Leistungen: 1. HKLS-Installationen
2. Elektro-Installationen
Baubeginn: 1. Quartal 2027.
Baudauer: 22 Monate.
Interessenten mögen sich zwecks Anbotslegung innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung dieser Anbotseinladung an die ARWAG Bauträger GmbH, 1030 Wien, Würtzlerstraße 15 (Tel: (+43)1/ 797 00 DW 408, E-Mail: *2216.oberes-hausfeld@arwag.at*) wenden.
Die Ausschreibungsunterlagen sind von der Internetplattform *www.ausschreibung.at* herunterzuladen.

ÖSTU STETTIN
ÖSTU-STETTIN Hoch- u. Tiefbau GmbH ist ein Traditionsunternehmen mit einer 100-jährigen Firmengeschichte. Unsere 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten an den Standorten Leoben – Wien – Graz sowie auf Baustellen im In- und Ausland täglich Außergewöhnliches.
part of the family HABAU GROUP
Als Teil der HABAU GROUP gehören wir zu den größten Baukonzernen Österreichs.
Unser Dienstleistungsspektrum umfasst die Bereiche Hochbau, Generalunternehmerbau, Tunnel- und Schachtbau, Ingenieurtiefbau sowie Stahl- und Schalungsbau.
construction unlimited
oestu-stettin.at

AUSSCHREIBUNG NACH DEM OFFENEN VERFAHREN

der Renovierungsarbeiten für das Sanierungsobjekt Energieumstieg und Thermische Sanierung Hammerschmidtgasse 18, 1160 Wien (Die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem WWFSG 1989 ist vorgesehen).

Ausschreibende Stelle: KPPK Ziviltechniker GmbH, Gumpendorferstraße 132/1/9, A-1060 Wien.
Im Namen und auf Rechnung von: Wohnbau, gemeinn. Wohn-u. Siedlungsgen. reg. Gen.m.b.H., Lindengasse 55, A-1070 Wien.
Modalitäten der Behebung der Angebotsunterlagen: Die Leistungsverzeichnisse für nachfolgend angeführte Professionistenarbeiten sind nach Voranmeldung unter *www.wohnfonds.wien.at - ausschreibungen - sanierung* kostenlos als Download erhältlich. Auskunft und Planeinsicht bei der ausschreibenden Stelle.
Für folgende Gewerke können Angebotsunterlagen behoben werden:
1. Generalunternehmer Leistungen
Abgabetermin: 26. August 2026 um 9.00 Uhr.
Anbotseröffnung: 26. August 2026 um 10.00 Uhr.
Die Anbote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift **„Anbot – nicht öffnen! – Bauvorhaben Energieumstieg und Thermische Sanierung Hammerschmidtgasse 18, 1160 Wien"** sowie mit der Angabe des Gewerkes **„Gewerk:"** an den wohnfonds_wien in 1082 Wien, Lenaugasse 10, Erdgeschoß zu übermitteln.
Der wohnfonds_wien empfiehlt die Verwendung des Formblattes „Angebotsabgabe Deckblatt Kuvert" siehe Link
https://www.wohnfonds.wien.at/downloads/san/Angebotsabgabe_Deckblatt_Kuvert.pdf
Um sicherzustellen, dass das Anbot rechtzeitig im wohnfonds_wien einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich beim wohnfonds_wien abzugeben. Zu spät einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.
Achtung! Die persönliche Abgabe ist in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und an Freitagen von 8.00 bis 12.00 Uhr im Eingangsbereich des wohnfonds_wien möglich.
Die Angebotseröffnung findet im Sitzungszimmer des wohnfonds_wien 1082 Wien, Lenaugasse 10 statt.
Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: 26. Oktober 2026.



Rafetseder
Tischlerei GmbH & Co. KG
Bau-, Portal- und Möbeltischlerei, Parkettverlegung – Schleifen – Versiegeln
1150 Wien, Goldschlagstraße 47,
Tel. 982 45 15, FAX 985 45 76
E-mail: tischlerei@rafetseder.com, www.rafetseder.com



Automatische Toranlagen | Parkeranlagen | Einfriedungen
Liesingbachstraße 225 | 1100 Wien | Austria
T. +43 1 6881548
E. office@jergitsch.at | www.jergitsch.at



SCHNEIDER & ZIMA
GES. M. B. H.
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
HUBERTUSGASSE 3
A-2201 HAGENBRUNN
TEL. 02246 / 26 01, FAX 02246 / 26 36
e-mail: werk@tischlergmbh.at

31/2026, Österreichische Post AG
WZ 02Z030609 W
Stadt Wien (MA 53), Rathaus, 1010 Wien
Nicht retournieren